

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 140 (1972)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel,
Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—
Freiburg und Sitten

10/1972 Erscheint wöchentlich

9. März

140. Jahrgang

Druck und Verlag: Rieber AG Luzern

Schwerpunkte in der moraltheologischen Diskussion um Pfürtners Vortrag in Bern

Nachdem das Klima der erregten Diskussion für und wider Prof. Stephanus Pfürtners und seinen in Bern am 3. November 1971 im Rahmen der «Progressio 71» gehaltenen Vortrag¹ mit dem bekannten Drum und Dran sich etwas abgekühlt haben dürfte, ist es an der Zeit, zur *Sache* Pfürtners zurückzukehren. Im folgenden Artikel beschränke ich mich auf das im Vortrag Ausgeführte, und auch da nur einige wenige Schwerpunkte, und übergehe alles, was darüber hinaus an Fragen und Problemen aufgeworfen wurde und wird. Es versteht sich von selbst, dass ich mich in einer so komplexen Frage nicht in der Rolle des selbstsicher Antwortenden, sondern des bescheiden Mitfragenden weiss.

I. Grundlagen

Vor Jahren hat das «British Council of Churches» einen Arbeitsausschuss damit beauftragt, eine Stellungnahme zur Frage der sexuellen Enthaltsamkeit vor der Ehe im Sinne der christlichen Auffassung vorzubereiten. In ihrem Bericht kommt die Kommission zur Überzeugung, die gegenwärtige Verwirrung in sexualethischen Fragen sei zum grossen Teil dadurch entstanden, «dass niemand recht weiss, was die sachgemässe Grundlage einer christ-

lichen Ethik zu sein hat»². Ähnlich sagt auch Pfürtners, es werde «die sexualethische Hermeneutik als ein Testfeld ersten Ranges für die Hermeneutik unserer ethischen Normen im allgemeinen sich erweisen» (S. 6). Es geht also um die Fundamente einer christlichen Moral, auf die wir uns zunächst zu besinnen haben.

1. Wandel der Normen

Vielleicht hätte Pfürtners zur grösseren Klarheit seiner Ausführungen gut getan, gleich zu Beginn zu sagen, was er unter «Norm», «Gebote», «Moralgebote» usw. näherhin versteht. Im Ganzen des Vortrages sind diese verschiedenen Ausdrücke sehr unbestimmt gelassen, so dass der Eindruck entstehen könnte, faktisch gelebte Verhaltensweisen, Rechtsgesetze und sittliche Gebote hätten für ihn genau denselben Stellenwert, was sicher nicht seine Ansicht ist. Von der sogenannten Normativität des Faktischen hat es sich sogar ausdrücklich abgehoben: «Vor allem ist mit der sogenannten statistischen Norm auch nichts über das gesagt, was sittlich als Norm von Gesinnung und Tun gelten soll» (S. 6). Man kann auch darüber geteilter Ansicht sein, ob die von Pfürtners zitierten Aussagen des 2. Vatikanischen Konzils zur Begründung seiner These von der Variabilität ethischer Normen gültig sind. Wie dem auch sei, an der grundsätzlichen Wandelbarkeit selbst sittlicher Normen wird man heute vernünftigerweise nicht zweifeln können. Wo die Geschichtlichkeit des Menschen ernst genommen wird, kann es gar nicht erstaunen, dass im Verlauf der Geschichte die sittlichen Sollensansprüche eine je verschiedene konkrete Ausprägung erhalten.

«Das Wissen um Variabilität und Pluralität der Moralgesetze ist nahezu Allgemeingut geworden. Es gibt offensichtlich verschiedene Weisen, menschenwürdig und gut zu leben. Für Max Scheler, der uns den Blick für das Problem des Pluralismus nachdrücklich geschärft hat, existiert Geist von vornherein nur in einer konkreten Vielheit von unendlich mannigfachen Gruppen und Kulturen. Von irgendeiner *faktischen* Einheit der Menschennatur, . . . zu reden, ist also unnütz, ja verderblich. Eine *gemeinsame* Struktur- und Stilgesetzlichkeit durchwaltet nur die lebendigen Kulturelemente einer Gruppe, durchwaltet Religion und Kunst, Wissenschaft und Recht *eines* Kulturkonkretums³.» Wir können mit J. Gründel von einer «Normbildung von unten her»⁴ sprechen, die selbst in der Schrift festzustellen ist. So sehr zwar aller Anspruch auf Gehorsam im Glauben an

Aus dem Inhalt:

Schwerpunkte in der moraltheologischen Diskussion um Pfürtners Vortrag in Bern

Arme Kirche der Schweiz

Humanistisches oder christliches Christentum?

«Mitverantwortung der Christen für die Mission, die Dritte Welt und den Frieden»

Moslems beten selten nur aus der Not

Uns aufgetragen — Tonbildschau zur Synode 72

Amtlicher Teil

¹ Moral — was gilt das heute noch? Das Beispiel der Sexualmoral (Bern) Ms.

² *Sex und Moral*. Ein Report der Kirchen in England (München 1967) 16.

³ A. Auer, Die Erfahrungen der Geschichtlichkeit und die Krise der Moral, in: ThQs 149 (1969) 7.

⁴ J. Gründel-H. van Oyen, Ethik ohne Normen? Zu den Weisungen des Evangeliums (Freiburg i. Br. 1970) 7.

Gott, an seinen Bund und seine Führung verankert ist, so haben sich die Normen selber in einem normalen kulturgeschichtlichen Prozess herausgebildet. Das gilt selbst für den Dekalog. Nach N. Lohfink ist der Dekalog in der Frühzeit Israels erwachsen aus sittlichen und rechtlichen Traditionen, die diese halbnomadischen Sippen immer schon besaßen und tradierten⁵. Die Treue zu Jahwe seinerseits läuterte das sittliche Bewusstsein und führte zu einer weiteren Entwicklung der Sitte und des Rechts⁶.

Diese Eigengesetzlichkeit kulturgeschichtlicher Normenentwicklung wird auch im Neuen Testament nicht aufgehoben. Vieles wurde in der neutestamentlichen Paränese aus dem sittlichen Bestand der damaligen Zeit, aus der Popularphilosophie, aus den Tugend- und Lasterkatalogen der Stoa einfach rezipiert. Es klingt wie eine Zusammenfassung vorgefundener Sittlichkeit, wenn es in Phil 4,8 heisst: «Endlich Brüder, was wahr, was würdig, was recht, was heilig, was liebenswürdig, was anziehend, was tugendhaft, was lobwürdig ist — darauf seid bedacht.» Freilich bedient sich auch das Neue Testament dieses vorgefundene Sittlichen so, dass es in der Perspektive des Heils gesehen wird — als Antwort an den göttlichen Ruf zur Nachfolge Christi. Was soll es verwundern, wenn es auch in der weiteren Geschichte des Christentums ganz offensichtlich einen Fortschritt des sittlichen Bewusstseins gibt. Um nur ein Beispiel zu nennen: welche Entwicklung in der praktischen Respektierung der Menschenwürde von den Scheiterhaufen der Inquisition bis zum Dekret des 2. Vatikanischen Konzils über die Religionsfreiheit! Pfürtners These von der Geschichtlichkeit und damit der grundsätzlichen Wandelbarkeit sittlicher Normen steht fest, wenn damit auch nicht einer Verabsolutierung der Geschichtlichkeit das Wort gesprochen sein soll. «Die Verabsolutierung der Geschichtlichkeit führt ohne Frage zur Erschütterung aller Grundlagen des menschlichen Lebens. Eben darin aber wird offenbar, dass Geschichtlichkeit so nicht verstanden werden kann. Es gibt sie in Wahrheit nur dort, wo es menschlichen Selbststand gibt, wo alles Geschehen vom geistigen Ringen des Menschen durchwaltet ist und die Einholung des bleibenden Menschlichen zur Aufgabe hat»⁷.

2. Vom Gesetz zum Gewissen

Pfürtners zentrales Anliegen ist es, den sogenannten «ethischen Legalismus» zu überwinden, der die «Gebote als etwas in sich Sakrosanktes» ausgibt, «den Verstoss als solchen immer und unter allen Umständen als etwas in sich Schlechtes» betrachtet, «dass man selbst Glück und Leben von Menschen zu opfern bereit war» (S. 8 f.). Zwar habe auch Thomas

von Aquin gewisse allgemeingültige natürliche Sittengesetze angenommen und die Auffassung vertreten, dass der Mensch sie bei seiner Urteilsbildung auf seine Verhältnisse und seine Situation anwenden solle. Aber ebenso sicher sei, dass der Begriff des moralischen Gesetzes bei ihm mit einem erheblich anderen Bedeutungsinhalt gefüllt sei, als er in der legalistischen Gebotsethik der Neuscholastik anstehe. In der thomanischen Ethik sei «das innere Gesetz aller natürlichen Sittenordnung die Vernunft des Menschen», die «selbst Ursprung und Quelle der sittlichen Ordnung ist» (S. 12). Sie legt aus dem naturhaft oder gesellschaftlich Vorgegebenen als entscheidendes kritisches Mass für Gut und Böses schöpferisch das Sittliche frei und hat selbst ordnende Funktion» (S. 13).

Scheint hier Pfürtner nicht einer selbstherrlichen Autonomie des Menschen das Wort zu sprechen? Auch Pfürtner weiss, dass nach Thomas diese autonome Vernunftsmoral theonom aufgesprengt ist. Er selber sagt, die Vernunft werde durch ein «Ewiges Gesetz» erhöht und vollendet, das dem Glaubenden durch innere Gottesgemeinschaft als «Gesetz der Liebe ins Herz geschrieben ist» (S. 13). Schade ist, dass Pfürtner in seinem Vortrag auf dieses Entscheidende nicht weiter eingeht. Hier liegt meines Erachtens der eigentliche theologische Grund, warum der Christ das Sittengesetz nicht als etwas Apersonales verstehen darf. «Für den Christen gibt es eine ihn bindende sittliche Verpflichtung bzw. ein bindendes Gesetz nur auf dem Hintergrund eines personalen Gesetzesverständnisses: das Gesetz als Ausdruck, als Transparent des Willens Gottes. Wie der Glaube, so ist eben die Sittlichkeit keine Sache; es geht stets um etwas Personales: um die Antwort des Menschen und der ganzen Menschheit auf den rufenden und liebenden Gott. Eine Einstufung einzelner sittlicher Normen nur im Sinne einer Gesetzesmoral wäre darum zutiefst unchristlich und trüge eher stoische als christliche Züge. Wo die geforderte personale Sicht jedoch fehlt, erscheint das Gesetz sehr bald als eine von aussen her dem Menschen aufgedrängte kalte Willkürnorm, die den Blick auf Gott und den Menschen versperrt und mehr oder weniger nur den Widerspruch des in seiner Freiheit eingekerkelten Menschen hervorruft oder das Bewusstsein der Selbsterlösung auf Grund einer blossen Pflicht- und Gesetzeserfüllung im Sinne einer ‚Anwartschaft‘ auf den Himmel fördert»⁸.

Pfürtner hätte sich für seine These von der «Unhaltbarkeit einer legalistischen Normauffassung» (S. 10) auch auf das Evangelium berufen können und wohl auch sollen. Kern und Mitte der sittlichen Botschaft Jesu ist die Verkündigung der Basileia Gottes. Das Reich oder die Herr-

schaft Gottes ist der Begriff für Gottes geschichtliches Handeln durch den Menschen und am Menschen. Dieses Handeln beweist zwar seine endgültige Macht erst in der Zukunft. Es ist aber heute schon in der Geschichte des Menschen am Wirken. «Mit Jesus ist die Geschichte dieses göttlichen Handelns an der Welt in ihr letztes Stadium, in das Eschaton, getreten. Jesus selbst weiss sich als letzten und bevollmächtigten Gesandten. In seinem Auftreten ist die von den Propheten verheissene Zeit erfüllt und Gottes segensvolle Herrschaft nahe gekommen. Für den Menschen ergibt sich damit eine neue Situation. Über alle Erfahrung von Ohnmacht und Widerspruch spricht ihn Gottes erbarmende Liebe an. Weil Gott gegenwärtig Verzeihung gewährt und Zeichen des Heiles geschehen, darum bringt nun Jesus auch Gottes eigentlichen Willen, den ursprünglichen Willen Gottes neu zu Gehör und stellt jeden, der die Botschaft hört, vor die Entscheidung»⁹. Von da her versteht sich auch, dass für Jesus Gottes Gesetz nicht sakrosankter Buchstabe, nicht einfach heilige Setzung ist, sondern Ausdruck des lebensfördernden Liebeswillens Gottes. «Wollte man Jesu Stellung zum Gesetz, die sich in der Verschärfung einzelner Gebote ebenso äussert wie in der Übertragung oder gar Aufhebung anderer, auf eine Formel bringen, so müsste diese am ehesten so lauten: Für Jesus ist Gottes Gesetz eine Provokation menschlicher Freiheit, eine Herausforderung der Freiheit der Liebe, weil das Gesetz Ausdruck der göttlichen Freiheit und Liebe ist»¹⁰.

Auf diesem theologischen Hintergrund wird verständlich, dass die vielgerühmte Gewissensfreiheit ein genuin christliches Anliegen ist. Freilich muss gleich hinzugefügt werden, dass diese Freiheit nur dann theologisch richtig verstanden wird, wenn man sie in der Dimension der unververtretbaren Verantwortung jedes einzelnen Menschen vor Gott sieht. «Müssen wir doch alle vor dem Richterstuhl Gottes erscheinen; denn so steht geschrieben: So wahr ich lebe, spricht der Herr, jedes Knie soll sich vor mir beugen, und jede Zunge soll Gott bekennen. Also wird ein jeder von uns für sich selber vor Gott Rechenschaft ablegen müssen» (Röm 14, 12). Verantwortete Freiheit der Liebe

⁵ N. Lohfink, Bibelauslegung im Wandel. Ein Exeget ortet seine Wissenschaft (Frankfurt 1967) 136.

⁶ Näheres s. A. Auer, Autonome Moral und christlicher Glaube (Düsseldorf 1971) 55 ff.

⁷ A. Auer, Die Erfahrung der Geschichtlichkeit und die Krise der Moral, in: ThQs 149 (1969) 10.

⁸ J. Gründel-H. van Oyen, Ethik ohne Normen 84.

⁹ F. Böckle, Die Säkularisierung der Moral, in: Korrespondenzblatt des Canisianums Innsbruck 105 (1970) 10.

¹⁰ R. Pesch, Freie Treue. Die Christen und die Entscheidung (Freiburg i. Br. 1971) 15.

setzt ständige Umkehr voraus. Nur in der Entscheidung für das Gute wächst mehr und mehr auch die Erkenntnis des Guten. Das Schöpferische an der geistgewirkten Freiheit liegt gerade in dieser Befreiung aus allen Unfreiheiten im eigenen Herzen und um uns herum. Wer mündig sein will, muss vor allem ein Liebender werden. Nur die Liebe zu Gott und zu den Nächsten hat die Kraft, unsere Herzen aus ihrer sündigen Verslossenheit zu befreien und sie zu öffnen für den Anruf Gottes in der Stunde der Bewährung. Als *Fazit* unserer kurzen Erörterungen über die moraltheologischen Grundlagen in Pfürtners Vortrag wird man festhalten dürfen: Inspiriert von der Ethik des Thomas von Aquin hat Pfürtners im Ansatz Gültiges über das christliche Verständnis des Sittengesetzes ausgesagt. Im Gegensatz zu einem voluntaristisch-nomistischen Normverständnis vertritt er das Anliegen einer theonom-rationalen Moral. Diese leugnet keineswegs die Tatsache, dass das Gute das Wirklichkeitsgemässe ist und so auch eine «Sachverhaltsseite» hat, noch spricht sie einer selbstherrlichen Autonomie des Menschen das Wort. Das Anliegen dieser Ethik ist vielmehr die personal verantwortete Sittlichkeit, in der das Gesetz als Ausdruck und Transparent des Willens Gottes erscheint und zum Glaubensgehorsam ruft. Kritisch darf vermerkt werden, dass die an sich richtigen Ansätze der Weiterführung und Konkretion bedürften. Vor allem hätte der theologische Hintergrund, der im Ansatz durchaus vorhanden ist, deutlicher zum Tragen kommen müssen, weil erst so das Befreiende, aber auch das Einfordernde der christlichen Ethik sichtbar wird.

II. Das Beispiel der Sexualmoral

1. «Konkrete Fragen der Sexualmoral»

Zum bessern Verständnis von Pfürtners Fragen zur Sexualmoral erscheint es unerlässlich, zunächst kurz den Hintergrund aufzuzeigen, von dem her er denkt und argumentiert. Wir haben bereits gesehen, dass es sein Grundanliegen ist, den ethischen Legalismus der kirchlichen Moral zu überwinden. Fest steht für ihn, dass auch die kirchliche Ehe- und Sexualmoral von legalistischen Tendenzen nicht frei gewesen ist und Einseitigkeiten und Unterlassungen vorzuweisen hat, die uns heute als irrig erscheinen (S. 11). Wenn er sich auch dagegen verwahrt, die Kirche einfachhin als Prügelknaben für alle restriktive Moral hinzustellen, so ist er doch der Überzeugung, dass wir im kirchlichen Raum seit Jahrhunderten unter einer Diskriminierung der Sexualität und der Frau gestanden sind und die Ehe zu einseitig nur als Fortpflanzungsinstitut der Menschheit gesehen haben (S. 11). Dahinter verbergen sich ein «heimliches

Am Scheinwerfer

Arme Kirche der Schweiz

Oft wird geklagt, wir Schweizer hätten eine offene Hand für die Entwicklungshilfe und Katastrophenhilfe im Ausland, die Armut und Not im eigenen Land werde aber meistens übersehen. Ob dies stimmt oder nicht, sei dahingestellt. Sicher kann man dem Fastenopfer der Schweizer Katholiken diesen Vorwurf nicht machen. Seit der Gründung vor 10 Jahren trug es Millionen von Franken zur Erfüllung von Aufgaben der Kirche in der Schweiz bei, neben seinen Hilfen für die Missionen und die Entwicklungsländer.

Man würde es kaum glauben: Die katholische Kirche in der Schweiz ist arm! Sie könnte viele ihrer überdiözesanen Aufgaben nicht erfüllen, wenn nicht das Fastenopfer grosse Summen zur Verfügung stellte. Wörtlich schreibt der Berichterstatter der Bischofskonferenz im Jahresbericht 1971: «Ohne die Hilfe des Fastenopfers könnten die Aufgaben der Bischofskonferenz nicht mehr bewältigt werden.»

Aus dem Verteilungsbericht des Fastenopfers geht hervor, dass ca. zwei Drittel des Inlandanteils, also fast 2 Millionen Franken, Jahr für Jahr für notwendige Institutionen der Schweizer Kirche als feste Beiträge benötigt werden. Ohne diese regelmässigen Zuschüsse könnten diese «Institutionen auf überdiözesaner und gesamtschweizerischer Ebene, die für ein koordiniertes und zeitgemässes Wirken der Kirche in der Gesellschaft von heute wichtig und dringend sind», nicht existieren, z. B. das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI), die Pastoralplanungskommission (PPK), die Liturgische Kommission der Schweiz (LKS), das Sekretariat der Bischofskonferenz, die Arbeitsstelle für Fremdarbeiter (SKAF), die Arbeitsstelle für Bildungsfragen, die KIPA, die Arbeitsstellen für Radio und

Fernsehen, das Katholische Filmbüro usw. Leider stehen dem Fastenopfer für neue Projekte und Werke im Inland weniger Mittel zur Verfügung. Dies ist bedauerlich, weil es ein Hauptanliegen des Fastenopfers ist, notwendige Initiativen zu fördern. Einige wichtige Unternehmungen wie z. B. die Synode 72, Fragen der Ausländerseelsorge, der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung und andere Anliegen sind auf Beiträge des Fastenopfers angewiesen.

«Ohne die Hilfe des Fastenopfers könnten die Aufgaben der Bischofskonferenz nicht mehr bewältigt werden!» — Arme Kirche der Schweiz! Wie ist dies möglich trotz der vielen Millionen Kirchensteuereinnahmen? — Wir wissen, dass diese Mittel hauptsächlich bei den Kirchengemeinden und den kantonalkirchlichen Organisationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben verbleiben. Die Römisch-katholische Zentralkonferenz (Zusammenschluss der kantonalkirchlichen Organisationen) hat erkannt, dass künftig Steuergelder auch für gesamtschweizerische Aufgaben eingesetzt werden müssen. Pastoralplanungskommission, Fastenopfer und Röm.-kath. Zentralkonferenz arbeiten zusammen, um dieses Anliegen schrittweise zu verwirklichen.

Bis es so weit ist, bleibt die Kirche der Schweiz weiterhin auf das Fastenopfer der Schweizer Katholiken angewiesen. Was dieses in den letzten 10 Jahren durch die grosszügige, initiative und grundlegende Hilfe in der Kirche der Schweiz ermöglicht hat, ist bedeutsam und verdient Dank und Anerkennung. Bei unserem Einsatz für das diesjährige Fastenopfer wollen wir als Seelsorger daran denken: Ohne die Hilfe des Fastenopfers könnten viele Aufgaben der Kirche in der Schweiz nicht bewältigt werden!

Fritz Dommann

Misstrauen» und «abgründig nachwirkende Sexualängste im kirchlichen Raum bis auf den heutigen Tag» (S. 11). Warum, so fragt er sich, soll es «eigentlich nicht erlaubt sein, auch im Sexuellen voll glückliche und entfaltete Menschen zu sein?» (S. 11 f.)

Damit ist das Schlüsselwort von Pfürtners Sexualmoral ausgesprochen: das *Glück des Menschen*. In Absetzung von einer repressiven Sexualethik der Vergangenheit möchte Pfürtners im Menschen selbst und in seinem «gesamthaft guten und glücklichen Leben» den eigentlichen Sinn aller Gebote und Ordnungen sehen.

«Denn darauf richten sich Vernunft und Liebe: auf das ‚totum bene vivere‘ (II-II q 47 a 21m), auf das ‚gesamthaft gute und glückliche Leben‘ für sich selbst und die andern. Dies ist das Sinnziel und Mass der Vernunft mit ihren Bemühungen um eine sachgerechte und menschenwürdige Lebensgestaltung» (S. 13). Das Wort Glück kehrt wie ein Leitmotiv in vielen seiner Thesen wieder (vgl. These 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10). Das Glück des Menschen ist nach Pfürtners das Kriterium für die Vernunftigkeit und damit Richtigkeit sittlicher Gebote. Ich lasse die Frage offen, ob Pfürtners mit seiner These wirk-

lich das getroffen hat, was Thomas in Anlehnung an Aristoteles mit dem «totum bene vivere» (= nach Pfürtner «gesamthaft gutes und glückliches Leben») ausdrücken wollte. Fest steht auf jeden Fall, dass das Glück des Menschen als «Sinnziel» des ganzen Sittengesetzes angesehen werden kann. Die Frage ist nur, was wir unter Glück verstehen.

Gewisse Formulierungen in den zwölf Thesen zur Sexualmoral könnten, wenn man sie vom Kontext löst, den Eindruck erwecken, als wollte Pfürtner einer individualistisch-hedonistischen Glücksauffassung das Wort sprechen. Etwa wenn in These 6 gesagt wird: «Wo durch sexuelle Aktivität das Leben von anderen mitbetroffen ist, muss man auf deren Glück ebenso wie auf das eigene bedacht sein. Lustgewinn auf Kosten der anderen ist unmoralisch»; als ob durch das Prinzip der Gegenseitigkeit jedem sittlichen Sollenanspruch im Bereich der Sexualität schon Genüge getan wäre. Oder wenn es in These 7 zwar heisst, die Belange der Gesellschaft seien, wo sie mitbetroffen sind, stets mitzubedenken und zu verantworten. These 8 aber lautet: «Die Gesellschaft hat jedoch kein Recht, in die Geschlechtsfreiheit des mündigen Menschen einzugreifen, solange er durch seine Tätigkeit nicht sozialschädigend wirkt»; als ob die gesellschaftliche Verantwortung im Bereich der Sexualität nur darin bestünde, nicht sozialschädigend zu wirken. Wird hier übrigens klar genug unterschieden zwischen sittlicher Ordnung und Rechtsordnung? Also doch Hedonismus? Ich glaube nicht, dass Pfürtner des Hedonismus bezichtigt werden darf. Gewisse Sätze stehen zwar etwas ungeschützt da; dies ist zum Teil auch begrifflich, weil hier in deutlicher Absetzung von der früheren Sexualmoral bewusst zugunsten einer geschlechtsfreundlichen Ethik kontrapunktiert wird. Wenn man aber näher hinsieht, erweist sich der Hedonismus als Fehlinterpretation des von Pfürtner wirklich Gemeinten und Gesagten. Pfürtner sieht im Glück «die Bestimmung der humanen Erfüllung und Vollendung» (S. 13), «eine gesamthaft gute und gelungene Existenzverwirklichung» (S. 15), die zur religiös-christlichen Berufung nicht nur nicht im Widerspruch steht, sondern erst dann ihre volle Auslegung im humanen Sinn erfährt, wenn sie sich in Heilsglauben und -liebe ereignet (S. 13).

Das ist Pfürtners entscheidende Aussage über sein Verständnis vom Glück des Menschen: Er stellt das Glück in den Horizont des Christusheils und weiss, dass es gerade auch seine humane Erfüllung in dem Mass erreicht, als es aus Heilsglauben und -liebe erstrebt und gelebt wird. Schade, dass Pfürtner auch hier diese fundamentale Aussage nicht weiter entfaltet und sie nicht für das Ganze seiner Sexualethik zur Geltung bringt.

Damit hätte das, was phänomenologisch-anthropologisch über das Verständnis der menschlichen Sexualität und ihre Sinngehalte (These 10), über Lustgewinn und Fähigkeit zu Triebaufschub (Thesen 11 und 12) aussagt, nichts an Gültigkeit verloren. Im Lichte des Evangeliums würde das aber bedeuten: Wenn ich wirklich in der Nachfolge Christi lebe, bin ich auf den Bruder verwiesen; nur in Verantwortung, Liebe und Dienen mein Leben verlierend (vgl. Lk 9,24), gewinne ich meine «gesamthaft gute und glückliche Existenzverwirklichung». Kommt das in Pfürtners Thesen genügend zum Ausdruck, oder könnte nicht der Eindruck entstehen, dass der Mitmensch und die Gesellschaft erst in zweiter Linie und fast nur als Ermöglichung und Einschränkung des eigenen Glückstrebens gesehen werden? Damit soll nicht, gleichsam durch die Hintertür, alles Belastende der früheren Sexualethik im Sinn des leibfeindlichen Legalismus zurückgeholt werden. Vielmehr würde auch hier, gerade auf dem Hintergrund des Glaubens, das Befreiende und zugleich den ganzen Menschen Einfordernde sichtbar und der Anspruch als Heil, als «Glück» erfahren.

2. Anwendungen

Zur Masturbation

Pfürtners grundsätzliche Stellungnahme zu diesem Problem lautet wörtlich: «Wo kein Schaden für Individuum oder Gesellschaft entsteht, ist kein Grund einzusehen, warum sittliches Verbot bestehen soll» (S. 17). Ausschlaggebend für die sittliche Beurteilung der jugendlichen Masturbation ist also nach ihm das *Kriterium der Schädlichkeit*. Schaden für die Gesellschaft ist nicht zu erwarten; bleibt also nur die Möglichkeit, dass das Individuum wegen Masturbation Schaden leiden könnte. Diese Möglichkeit schliesst er nicht aus — und zwar im Blick auf die notwendige Einübung der «Frustrationsfähigkeit» im Reifungsprozess des Ichs: «Wir können in der Entwicklung der Sexualität nicht alle Partialbedürfnisse zur Befreiung unkontrolliert zulassen» (S. 17). Andererseits fragt er sich, ob die Masturbation nicht eine legitime Stufe darstellen könnte, die zur Orgasmusfähigkeit jedenfalls begünstigend wirkt. Er nennt diese Frage «berechtigt», nimmt aber letztlich dazu keine Stellung.

Ich glaube, es ist auf jeden Fall gut, dass das Problem der jugendlichen Masturbation auf einer neuen Ebene gesehen wird, um damit gewissen sicher nicht zu leugnenden Vereinseitigungen in der früheren Jugendpastoral entgegenzutreten. Heute dürfte sich in der praktischen Pastoral diesbezüglich bereits einiges geändert haben. Auch die Moralthologie muss entwicklungspsychologischen Daten Rechnung tragen, wenn sie nicht am konkre-

ten Menschen vorbei reflektieren will. Im Sinn einer dynamischen Moral wird man daher sagen dürfen: Das zu erstrebende Ziel ist und bleibt die personale Integration der Sexualität, zu der wesentlich auch der Partnerbezug gehört wie auch eine Selbstbeherrschung, die mit sexueller Verdrängung nichts zu tun hat. Wenn dieses Ziel gesehen und angestrebt wird, dann wird man dem Phänomen der jugendlichen Masturbation weder ethisch noch pastoral einen grossen Stellenwert beimessen.

Zur vorehelichen Sexualität

Pfürtner ist nicht allein unter den katholischen Moralthologen, wenn er zur sittlichen Beurteilung des vorehelichen Geschlechtsverhaltens eine etwas differenziertere Stellung einnimmt, als dies in der früheren Moral geschehen ist. Im Sinn einer Zwischenbilanz habe ich in einem früheren Artikel darüber referiert¹¹. Wir werden auf jeden Fall mit Pfürtner darin einig gehen können, dass geschlechtliche Begegnungen unter «grosser Verantwortung» stehen (S. 17). Klar dürfte auch sein, dass die geschlechtliche Gemeinschaft zwischen zwei Partnern in einem auf Treue, Dauer und Ausschliesslichkeit angelegten Freundschaftsverhältnis anders zu beurteilen ist, als wenn es sich nur um eine vorläufige und befristete Episode handelt. Pfürtner nennt als entscheidendes Kriterium für die Verantwortlichkeit vorehelicher Beziehungen die Liebe: Die Geschlechtsgemeinschaft soll «förderndes Mittel und gleichzeitig Zeichen ihrer Liebe zueinander» darstellen (S. 17). Er macht damit die Entscheidung sicher nicht leicht. Denn wo dieses Kriterium ernst genommen wird, muss sich ein Paar ehrlich die Frage stellen, «wie sich ein solches Verhalten dynamisch einzeichnet in die personale Entwicklung auf eine Ehe hin, von der man annimmt, dass sie treu und dauerhaft sei»¹². Es müsste wohl auch ausdrücklich auf die Gefahr hingewiesen werden, dass, wo das Einüben des seelisch-geistigen Einklangs der Partner übersprungen wird, die sexuelle Begegnung an den falschen Platz gerät und die Möglichkeit des ganzmenschlichen Sich-verstehens verbaut. Damit kann auch eine freie und reife Partnerwahl gefährdet sein.

«Dass der Eheschluss, bürgerlich oder kirchlich, der von Gott gewollte, absolut begrenzende Augenblick der geschlechtlichen Beziehungen zueinander sein soll» (S. 18), wird heute unter Moralthologen diskutiert. Man möchte einen Unterschied machen zwischen Ehe und öffentlicher

¹¹ K. Kriech, Vorehelicher Geschlechtsverkehr in moraltheologischer Sicht, in: SKZ 138 (1970) 274-278.

¹² A. Müller, Hat Pfürtner nun recht oder nicht? in: NZN 19. Februar 1972.

Heirat, mindestens dann, wenn durch gesellschaftliche Verhältnisse der Eheabschluss in ungerechter Weise verzögert wird¹³. Ob aber die öffentlich-rechtliche Eheschließung als Bedingung für die Aufnahme der vollen Geschlechtsgemeinschaft «in keiner Weise eingesehen werden» kann, ist fraglich. So unproblematisch ist die Sache doch wieder nicht. Es gibt sehr wohl Gründe, die für ein Warten bis zur öffentlichen Heirat sprechen; denn der öffentlich-rechtliche Status der Ehe in Kirche und Gesellschaft bedeutet auch ein Mehr an Sicherheit und Gemeinschaft, an Beheimatung und Einfügung ins Lebensganze. Sind es nicht diese zu apodiktisch formulierten Behauptungen, die zu Missverständnissen Anlass geben konnten und mussten? Die Belange der Gesellschaft sind auch von sittlicher Relevanz und müssen mitbedacht und mitverantwortet werden, wenn man nicht einer vom christlichen Standpunkt aus unverantwortlichen Relativierung der Institution der Ehe Vorschub leisten will.

Fazit

Pförtner hat keineswegs dem sexuellen Libertinismus das Wort gesprochen. Sein Anliegen ist die Überwindung des ethischen Legalismus auch im Bereich der

Sexualmoral. Dazu hat er im Ansatz gewichtige Entscheidungshilfen geboten, aber sie zu wenig entfaltet. Das Referat könnte als Diskussionsbeitrag vor einem wissenschaftlichen Gremium zu Recht bestehen, ist aber kaum dazu geeignet, eine breitere Öffentlichkeit zum verantwortlichen Verhalten im Bereich der Sexualität hinzuführen. Dazu ist der Gedankengang zu wissenschaftlich, die Terminologie zu wenig dem Verständnis der Hörer angepasst, manches nicht gesagt, was in diesem Rahmen hätte gesagt sein müssen, anderes zu leicht hingesagt, dass es zum Teil schockieren musste und möglichen Fehlverständnissen Vorschub leistet. Andererseits werden wir ehrlicherweise zugeben müssen, dass wir in einer Zeit des Umbruchs stehen und von diesem Umbruch auch die katholische Moral betroffen ist. Man mag diesen Umbruch bedauern, er könnte aber auch eine Chance sein, neu nach dem Willen Gottes zu suchen und in christlicher Mündigkeit und Verantwortung seine Entscheide zu treffen. Wenn das Referat zu dieser Neubewertung beiträgt, ist Entscheidendes gewonnen.

Kajetan Kriech

¹³ Näheres s. K. Kriech, Vorehelicher Geschlechtsverkehr in moraltheologischer Sicht; in: SKZ 138 (1970) 277 f.

über. Nicht glauben ist Ungehorsam. Der Glaube drückt die volle Unterwerfung unter das Evangelium aus, die demütige Selbsthingabe an Gott. Darin kommt ein grosses Vertrauen auf Gottes Führung zum Ausdruck. In ihm gewinnt der Glaube neue Lebendigkeit und wird eine grosse Kraft in den Drangsalen des irdischen Lebens. Jedes eigensüchtige Pochen, das Leben aus eigenen Kräften zur Fülle zu bringen, wird abgelegt.

Der Glaube ist nicht in allen Gläubigen und nicht zu allen Zeiten von gleicher Kraft. Er ist der Anfechtung ausgesetzt. Aufgabe der Starken ist es, den Schwachen zu helfen und nicht überheblich zu sein (S. 41). Unaufhörlich müssen sich die Gläubigen im Glauben üben und Gott inständig um Hilfe bitten. Mehr und mehr wird sich ihnen dann die Herrschafts- und Gnadendimension des dreifaltigen Gottes öffnen (S. 44). Das ist die herrliche Frucht des Glaubens. Es ist die neue Kreatur.

Das Verhältnis des Menschen zu Gott wird weiterhin bestimmt durch die *Hoffnung*. Sie ist eng mit dem Glauben verbunden. Hoffnung hat nichts zu tun mit eigener Berechnung und irgendwelchen menschlichen Voraussetzungen. Sie ist allein Gottes Hoffnung. Er ist die Hoffnung. Er schenkt sie uns durch den Heiligen Geist. Als ein unbegreifliches Mysterium ist sie das den Menschen wunderbar geschenkte Ziel: die endgültige Offenbarung des Herrn, der als der Auferstandene der Herr der Welt und der Kirche ist. Hoffnung ist beseligendes Harren auf die Glorie. Noch ist sie nicht erfüllt. In Geduld wartet sie wachsam auf den Tag des Herrn, nicht niedergeschlagen, sondern voll frohen Lebensmutes. Sie steht im Gegensatz zu aller Hoffnungslosigkeit, die unsicher und ruhelos nach immer neuen Sensationen hascht, um sich etwas vergängliche Lust zu ergattern (S. 65). Von der christlichen Hoffnung aber schreibt Paulus: «Der Gott der Hoffnung erfülle euch mit aller Freude und allem Frieden durch den Glauben, damit ihr überströmt in Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes» Röm 15, 13.

«Nun bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei. Die grösste unter ihnen aber ist die Liebe» (1 Kor 13, 13). Wie die Hoffnung ist auch die *Liebe* eng mit dem Glauben verbunden. Der Glaube vollzieht sich in ihr. «So wie sich die Hoffnung aus dem Glauben erhebt, so legt sich der Glaube in der Liebe nieder» (S. 67). Ursprung christlicher Liebe ist die ewige Liebe Gottes selbst, die er in Jesus Christus erwiesen und im Heiligen Geist uns geschenkt hat. Unmittelbar und an-

Humanistisches oder christliches Christentum?

Zu zwei Neuerscheinungen im Johannes-Verlag, Einsiedeln

Im vergangenen Jahr sind zwei Schriften erschienen, die im heutigen Ringen um das echte Christentum wegweisend sind. Seit dem Zweiten Vatikanum sind nicht wenige Stimmen laut geworden, die das Christentum im Sinne eines blossen Humanismus verstehen möchten. So sollte es für die heutigen Menschen annehmbar gemacht werden.

I.

Aus der Sicht der Paulusbriefe zeigt nun *Heinrich Schlier* in seinem Büchlein «Nun aber bleiben diese Drei», mit dem Untertitel «Grundriss des christlichen Lebensvollzuges»¹, in einer hervorragenden Weise, auf was es im christlichen Leben ankommt. Wesentlich sind die drei: Glaube, Hoffnung und Liebe. Mit ihnen «müssen wir uns immer von neuem vertraut machen, und das heisst, uns von dem Apostel, der Unerschöpfliches darüber wusste, sagen lassen, was sie sind» (Vorwort); denn diese drei «sagen dem Apostel grundlegend, in welcher Weise sich das Leben vollzieht, das von dem

Ereignis Jesu Christi angerufen und bestimmt wird» (S. 9).

Ein erster Abschnitt zeigt auf Stellen, in denen Paulus von der Trias spricht. Es zeigt sich, dass er diesen drei Tugenden vom Anfang bis zum Ende eine wichtige Rolle zumisst. Sie sind die Grundkategorien der christlichen Existenz, die Grundweisen des «In Christus Jesus»-Seins. Sie transzendieren alle Zeit, weil sie hinüberreichen in die Ewigkeit. In diesen Tugenden ist das menschliche Dasein in seiner Substanz geborgen (S. 14/15).

In den folgenden drei Kapiteln werden nun die einzelnen Tugenden aus den vielen Texten eingehend entfaltet. Alle drei stimmen darin überein, dass sie die Hörer der Botschaft Jesu im Grunde ihres Herzens auf Christus hin gestalten. Diese Umformung beginnt im *Glauben*. Christliche Existenz ist Glaubensexistenz (S. 18). Der Glaube ist der neue Weg zum Heil, der mit Christus gekommen ist, der Zugang zum Ziel der Frohbotschaft Jesu.

Psychologisch gesehen hat der Glaube die ihm eigene Struktur. Er kommt aus dem Hören des Wortes, in dem Gott zu den Menschen spricht und sie anruft. Die Gläubigen sind die Berufenen Jesu Christi. Wer entschieden horcht, ist der «Gehorsame» (S. 26). Der Glaube erfüllt sich im Gehorsam dem Wort gegen-

¹ *Heinrich Schlier*, Nun aber bleiben diese Drei. Grundriss des christlichen Lebensvollzuges. Johannes-Verlag, Einsiedeln, 1971, 88 Seiten.

schaulich zeigt uns Jesus in seinem Arm werden unserer Willen und in seiner Hingabe bis in die Schrecken des Todes den tiefen Gehalt echter Liebe. Diese Liebe macht uns frei von uns selbst, damit wir frei seien für den Herrn. Sie befähigt zu echter Bruderliebe, in der sich die Liebe zu Christus bestätigt.

Eine vortreffliche Erklärung des 13. Kap. 1 Kor weist die Kennzeichen der christlichen Liebe auf, die schliesslich nichts anders sind, als die treue Erfüllung der Gebote des Herrn als Ausdruck des göttlichen Willens. So wird die Liebe zum eigentlichen Gradmesser christlicher Vollkommenheit. Sie ist der Wertmassstab für alles menschliche Handeln. Nicht in der Diskussion (S. 65), sondern in der von Glaube und Hoffnung getragenen Liebe allein wird der Christ mündig; denn nur die Liebe baut auf.

Man kann das vorliegende Büchlein nicht genug zur besinnlichen Lektüre empfehlen. Alle Christen sollten es lesen, vorab die Priester und die Synodalen für die Synode 72 und wer immer in einer Stellung des Amtes steht. Hier nur zeigt sich uns der Weg zu echter Erneuerung des christlichen Lebens. Mögen die vielen Diskussionen in zahllosen Kommissionen ihren Wert haben. Auch sie sind wertlos, wenn sie nicht getragen sind von diesen dreien: Glaube, Hoffnung und Liebe. Das grösste aber ist die Liebe.

II.

In einem ähnlichen Dienst steht das etwas schwerer zu verstehende Büchlein von Hans Urs von Balthasar «In Gottes Einsatz stehen»². Der Verfasser möchte zeigen, wie der heute viel gehörte Ruf nach dem Dienst an der Welt, nach Welt-offenheit des christlichen Lebens zu verstehen ist. Es geht nicht darum, die Frohbotschaft Christi den weltlich gesinnten Menschen von heute anzupassen. Der Weg Gottes zum Heil der Menschen ist ein ganz anderer. Die Initiative dazu liegt allein bei Gott. Das will Balthasar im 1. Teil klarlegen. Es kommt auf den auserwählenden Gott an. Nur durch ihn berufen und von seiner Fülle erfüllt, ist der Mensch befähigt, nach dem Vorbild des Rufenden sich für die Welt richtig einzusetzen. Bereits die Berufung des jüdischen Volkes weist darauf hin, eindringlicher aber Jesus Christus, in dem sich der Einsatz Gottes für die Welt am grossartigsten zeigt. Jesus hat die Kraft irdischer Mächte — Schicksal, Tod, Verlassenheit u. a. — gebrochen und es allen Gläubigen ermöglicht, sich von deren zwingender Gewalt mitten im Bereich der weltlichen Gesetze und Ordnungen frei zu halten (S. 34). So ist «die Kirche Mit-dienst mit Christus an der Befreiung der Welt. Sie ist Mit-teilung Gottes, der

² Hans Urs von Balthasar, In Gottes Einsatz leben. Johannes Verlag, Einsiedeln, 1971, 114 Seiten.

Zum Fastenopfer 1972

Ob man, wie es bis dahin meistens gehalten wurde, die Opfertäschlein am ehemals so genannten Passionssonntag einziehen will oder zu einem späteren Zeitpunkt, ist an sich dem Belieben des Pfarrers anheimgestellt. Es hätte bestimmt Vorteile, sich diesbezüglich regional abzusprechen. Ob so oder anders, die Gläubigen sollten eine Woche vorher über das Wann und Wie des Fastenopfer-Einzuges orientiert werden. Dazu sind den Pfarrämtern bereits Affichen zugestellt worden. Auch wenn diese an den Kirchentüren angebracht werden, gilt der Psalmvers immer noch «Sie haben Augen und sehen nicht». Eine entsprechende Mitteilung während des Gottesdienstes wäre die wertvolle akustische Ergänzung.

Wem beim letztjährigen Einzug das Missverhältnis zwischen einigen sehr grossen Gaben und zahlreichen mittelmässigen bis mässigen Spenden aufgefallen ist, könnte jetzt daran anknüpfend ein paar Worte über echtes Teilen sagen. Natürlich gehört es zur Communio sanctorum, dass die Schwächeren von den Stärkeren profitieren, es liegt aber doch etwas Fragwürdiges vor, wenn eine Pfarrei sich über die ihr attestierte Opferbereitschaft freut, sofern ihr grossartiges Gesamtergebnis der überdurchschnittlichen Leistung einiger weniger entspringt.

Öfters hört man das tröstliche Wort «Wer beim Fastenopfer wenig gibt, hilft eben anderswo grosszügiger». Die Vermutung, dass es sich umgekehrt verhält, wird durch den «Schmidtchen-Bericht» erhärtet. Diese wissenschaftliche Untersuchung ergab, dass diejenigen, die der Entwicklungshilfe gegenüber ablehnend sind, sich zu den Armen im eigenen Land genau gleich knauserig verhalten. Auf alle Fälle sind wohl wenige der Forderung des Konzils nachgekommen, das in der Pastoral-konstitution (Nr. 88) geschrieben hat: «Es ist Sache des ganzen Volkes Gottes . . . , die Nöten unserer Zeit nach Kräften zu erleichtern, und das nach alter Tradition der Kirche nicht nur aus dem Überfluss, sondern auch von der Substanz». Trotz der anerkanntswerten gros-

sen Spende der jüngsten Vergangenheit, z. B. an die Bengalen, dürfte die Zahl derer, die «von der Substanz» gegeben haben, doch klein sein.

Beachtenswert sind die vier Sonderseiten, die von den allermeisten katholischen Zeitungen je an den Freitagen vor dem Passionssonntag publiziert werden, sozusagen als Geschenk zum 10jährigen Jubiläum. Die ersten drei sind redigiert von M. Hengartner. Unter dem Titel «10 Jahre Fragen, Planen und Helfen» wird kurz und sachlich referiert. Die Ausführungen zu «Hilfe in der reichen Schweiz» gehen auf die wenig beliebte, aber dringende Inlandhilfe ein. Es lohnt sich, die Zeit zur Lektüre zu nehmen. Die Hilfe für die Dritte Welt ist ja viel einschichtiger und auch viel leichter in Unterricht und bei der Verkündigung darzulegen. Deshalb entstehen rund um den Schweizer Drittel leicht Missverständnisse, die oft in Ressentiments übergehen können.

Eine wichtige Tatsache wird gerne ausser Acht gelassen: Das Fastenopfer übernimmt weder Patronat noch Aufsichtsrecht über die von ihm mitfinanzierten Werke. Ganz abgesehen davon, dass man sich gegen eine derartige Bevogtung heftigstens zur Wehr setzen müsste, besteht nicht die mindeste Gefahr dazu. Allein schon der dazu erforderliche Arbeitsaufwand schliesst dies absolut aus. Um es an einem Beispiel anschaulich zu machen: Wer vom Ergebnis der letztjährigen Priester-Umfrage nicht begeistert ist oder ihre Fragestellungen nicht als absolut glücklich betrachtet, hat keinen Grund, sich deswegen über das Fastenopfer zu ärgern. Es hat zwar die Kosten übernommen und so die Umfrage ermöglicht, aber weder auf die Zahl noch die Formulierung der Fragen und erst recht nicht auf deren Auswertung Einfluss genommen. So verhält es sich auch mit anderen Werken, deren Eigenständigkeit und Eigenverantwortung nicht angetastet werden. Wer also über die effektive Leistung oder vorzügliche Leitung eines mitfinanzierten Werkes Zweifel hegt, bedenke, dass das Fastenopfer nicht zuständig ist.

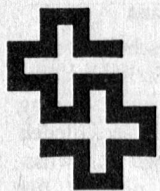
Gustav Kalt

sich selbst in Christus der Welt mit-teilt» (S. 40).

In diesem Dienst stehen die Heilmysterien, durch die die Kirche das Leben Gottes weiterströmen lässt. Christlicher Dienst ist deshalb nicht einfach Hilfeleistung und Einsatz für die Armen und Notleidenden. Er ist es nur dann, wenn er von der Quelle her geschieht, «indem man allem vorweg den uns in Christus liebenden Gott liebt, um aus seiner Liebe und mit ihr zusammen sich dem von ihm geliebten Menschen zuzuwenden» (S. 46). Die Folgerung aus solcher Berufung für den Christen sind: in Freude die Botschaft Christi annehmen und sich immer mehr von seiner Liebe erfüllen und begeistern lassen. Dieses Verharren bei der Quelle ist die wahre Kontemplation, aus der frohes Beten und echte Aktion hervorgehen. Ferner der Blick auf den Mitmenschen. Wir dürfen ihn nicht einfach in psychologischen Kategorien sehen, sondern so, wie Gott in Jesus Christus

ihn sieht (S. 58). Schliesslich ist es die christliche Hoffnung, die über alle irdische Hoffnung durchhält, um den weltlichen Weg in die endgültige Fülle des ewigen Lebens zu gehen.

Der zweite Teil des Büchleins steht unter dem Titel «Unser Einsatz». Der Verfasser möchte das, was im 1. Teil grundsätzlich erarbeitet wurde, noch mehr im einzelnen entfalten. Gegenüber dem jüdischen Volk, das wohl berufen war, aber «die Regie des messianischen Reiches selbst in die Hand nahm» (S. 83), kommt es für den Christen darauf an, im Blick auf das Vorbild Christi, seine Gesinnung zu erneuern, um bewusst als von Gott Gewählter ihm bei seinem Befreiungswerk zu helfen. Nicht darauf kommt es an, am Credo herumzubasteln, sondern in tiefgläubiger Gesinnung «als Weizenkorn in irgendeine geöffnete Erdspalte zu versinken» (S. 104), um zum Werden neuen Lebens mitzuhelfen. Die Gläubigen
Fortsetzung Seite 151



«Mitverantwortung der Christen für die Mission, die Dritte Welt und den Frieden»

Einleitung

«Die Synode 72 will die Mitverantwortung aller in Kirche und Welt fördern. Darum sind alle . . . zum Mitberaten, Mitarbeiten und Mitbeten aufgefordert», heisst es im Zielpapier der Synode 72. Zu diesem Mitberaten gehört auch, dass die Öffentlichkeit von Beginn der Arbeit der Sachkommissionen zur Mitarbeit aufgerufen wird. In einem ersten Schritt richtet darum die Kommission Fragen an die Öffentlichkeit, deren Antworten von der Sachkommission so weit möglich in die Vorlagen eingearbeitet werden.

Mit dem vorliegenden Fragebogen greift die Sachkommission «Mitverantwortung der Christen für die Mission, die Dritte Welt und den Frieden» einige Fragen aus diesem sehr komplexen Gebiet heraus. Die Mehrheit der Sachkommission hat

den Fragebogen gebilligt. Sie bittet nun die Öffentlichkeit, zu den aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

Sonderdrucke dieser Papiere können gratis bezogen werden bei Verlag Raeber AG, 6002 Luzern.

Stellungnahmen sind bis *Ende Mai* zu richten an das Sekretariat Synode 72 des zuständigen Sekretariates:

Bistum Basel: Postfach, 4500 Solothurn;

Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur;

Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen;

Bistum Genf, Lausanne und Freiburg: Case postale, 1701 Fribourg;

Bistum Sitten: 1950 Sitten.

b) Ohne die Notwendigkeit dieses freiwilligen Teilens in Frage zu stellen, was halten Sie von der Idee, dass die verschiedenen Gemeinschaften selber einen bestimmten Teil ihrer Einnahmen (z. B. der Kirchensteuern, des Kirchenopfers usw.) für die Bedürfnisse der Weltmission verwenden sollten?

c) Halten Sie es für angezeigt, dass durch ein Umdenken bei den Ausgaben (z. B. bei Kirchenbauten oder Umbauten) Einsparungen zugunsten der Weltmission vorgenommen werden sollten?

Dritte Welt

4. Entwicklung und Evangelisation

Unsere Regierung, private Hilfsorganisationen, schweizerische Handels- und Industrieunternehmen, Privatleute usw. sind in der Dritten Welt tätig.

Fragen:

Welches ist der besondere Beitrag des Christen und seiner Kirche auf diesem Gebiet:

— die grosszügige Unterstützung der verschiedenen Tätigkeiten in der Dritten Welt?

— der Einsatz für eine umfassende Form von Entwicklung, die nicht bloss als materielles und wirtschaftliches Wachstum verstanden wird?

(Interkonfessionelle Konferenz «Schweiz — Dritte Welt»: Die Entwicklung ist ein Prozess, der die Menschen befähigt, eine Gesellschaft zu schaffen, in welcher sie ohne Angst vor Armut, Hunger und Unterdrückung jeglicher Art leben können, die besonderen Gaben, die ihnen eigen sind, zu entfalten und ihre individuelle Verantwortung — durch die Teilnahme am wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben der Menschheit — zu übernehmen.)

— darauf hinweisen, dass und wie volle Entwicklung bei uns und bei den andern in Jesus verwirklicht und ermöglicht ist?

5. Schweizer Kirche — Dritte Welt

In zahlreichen Erklärungen haben die Päpste die Aufteilung der materiellen Güter der Erde als ungerecht bezeichnet. Wiederholt hat Papst Paul VI. jeden Christen und jede christliche Gemeinschaft

Mission — Evangelisation

1. Missionsauftrag

Unser Gott ist ein Gott der Liebe, der das Glück der Menschheit will. Jesus Christus hat uns diese frohe Botschaft gebracht. Der Kirche hat er den Auftrag gegeben, sie allen Völkern und allen Generationen zu verkünden. Das Zweite Vatikanische Konzil ruft uns in Erinnerung, dass die Verkündigung der Frohbotschaft (= Evangelisation) eine Grundaufgabe des Gottesvolkes ist. Deshalb sind wir aufgerufen, uns unserer Verantwortung für die Evangelisation bewusst zu werden.

Fragen:

a) Wie nehmen Sie persönlich diese Verantwortung wahr?

b) Wie kann diese Verantwortung heute in der Schweiz wahrgenommen werden durch

— die Familie?

— die Pfarrei?

— das Bistum?

— die Kirche der Schweiz in ihrer Gesamtheit?

— die verschiedenen Gruppen, Organisationen und Bewegungen?

c) Sehen Sie in diesem Bereich Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit andern Konfessionen? Wenn ja, welche?

2. Missionarische Dienste

Innerhalb der Kirche haben einzelne eine besondere missionarische Berufung, und Institute sind mit einer eigenen Missionsaufgabe betraut. Heute stellt man in der Schweiz einen Rückgang der missionarischen Dienste fest.

Frage:

Wie können in Zukunft die für diese Dienstleistung notwendigen Berufe sichergestellt werden:

— durch eine bessere Information mit dem Ziel, das persönliche und gemeinschaftliche Missionsbewusstsein zu bilden?

— durch neue Arten missionarischen Dienstes?

— durch eine bessere Integration der Missionsinstitute und -gesellschaften in die Kirche der Schweiz und eine bessere Koordination ihrer Arbeit?

3. Finanzielle Mitverantwortung

Die Verantwortung des Christen für die Weltmission hat auch einen finanziellen Aspekt. Bisher kam das Geld vor allem von den Spenden der Gläubigen.

Fragen:

a) Sind die Spenden ihrem Lebensstandard angepasst (Freizeit, Wohnungseinrichtung, Auto usw.)?

aufgefordert, sich seines Teils der Verantwortung für diesen Zustand bewusst zu werden: «Es ist zu einfach, auf andere die Verantwortung abzuwälzen, wenn man selber nicht merkt, in welcher Weise man an der Ungerechtigkeit teilhat.»

Fragen:

a) Die Schweiz ist eines der reichsten Länder der Welt. Gibt uns diese Tatsache eine besondere Verantwortung für die Dritte Welt auf?

b) Sollte die Schweizer Kirche besondere Anstrengungen unternehmen, um den Schweizern diese besondere Verantwortung bewusst zu machen?

c) Wenn ja, wie kann jeder einzelne Christ und die Kirche auf ihren verschiedenen Ebenen (Gruppierungen, Pfarreien, Bistümer usw.) diese Aufgabe wahrnehmen?

6. Konferenz Bern — Synode 72

Die von den drei Landeskirchen einberufene Konferenz «Schweiz — Dritte Welt» hat sich zu zentralen Fragen des Verhältnisses unseres Landes zur Dritten Welt geäußert.

Fragen:

a) Betrachten Sie die Empfehlungen dieser Konferenz (siehe Bibliographie*) als geeignete Grundlage für den Einsatz der Schweizer Kirche zu Gunsten der Dritten Welt?

b) Wenn ja, welche Empfehlungen sollten von der Schweizer Kirche vordringlich behandelt und verwirklicht werden? Welche Empfehlungen halten Sie für ungeeignet oder unangebracht?

Friede

7. Friede und Erziehung zum Frieden

Ohne Frieden ist die Zukunft der Menschheit in Frage gestellt. Bewusste und geplante Friedensarbeit ist darum lebensnotwendig.

Fragen:

a) Ist Friede möglich?

b) Was ist für Sie Friede:

— keine Konflikte und Kriege?

— Bewältigung der Spannungen ohne Gewalt?

— Gerechtigkeit für alle und überall?

— Verwirklichung des Liebesgebots?

— oder was?

c) Ist Friede immer Friede? Oder ist zwischen echtem und faulem Frieden zu unterscheiden? Wenn ja, welche Verhältnisse würden Sie heute als «faulen Frieden» bezeichnen?

d) Welche Initiativen sollte die Kirche der Schweiz auf dem Gebiet der Friedens-

arbeit und der Friedenserziehung ergreifen und welche Aktionen veranlassen oder unterstützen?

e) Es wird gesagt, der Friede habe die Bekehrung eines jeden zur Voraussetzung. Was halten Sie davon?

8. Friede und Gewaltlosigkeit

Wer über Macht und Gewalt verfügt, ist immer wieder versucht, nach dem Gesetz des Stärkeren und nicht nur entsprechend der Gerechtigkeit zu handeln. Darum rufen einige nach vollständigem Gewaltverzicht.

Fragen:

a) Ist Gewaltlosigkeit ein taugliches Mittel für die Schaffung und Erhaltung des Friedens? Wenn ja, in welchen Situationen?

b) Ist in der Schweiz heute und in naher Zukunft die Armee als Instrument der Notwehr unerlässlich?

c) Sehen Sie in diesem Bereich einen Gegensatz zwischen politischer Notwendigkeit und den Forderungen des Evangeliums?

9. Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen

Militärdienstverweigerer berufen sich unter anderem auf das «Recht auf Gewissensfreiheit». Die katholische Kirche hat dieses Recht auch für Militärdienstverweigerer wiederholt anerkannt und gefordert (vgl. z. B. Konzilskonstitution «Kirche in der Welt von heute» Nr. 79).

Fragen:

a) Halten Sie es für dringend, dass sich die katholische Kirche der Schweiz (anlässlich der Synode 72 zum Beispiel) für die Anerkennung dieses Rechtes in unserem Land einsetzt?

b) Wenn ja, worin könnte dieser Einsatz bestehen?

Wenn nein, warum nicht?

10. Friedensbemühung und Schweizerische Neutralität

Die Neutralität hat es der Schweiz ermöglicht, sich aus bewaffneten Konflikten herauszuhalten. Oft wird unserem Land aber vorgeworfen, wegen dieser Neutralität üben wir zuwenig Solidarität gegenüber den andern.

Fragen:

a) Halten Sie die Neutralität unseres Landes für einen echten und wirksamen Beitrag zum Frieden und zur Entwicklung, bei uns und in der Welt?

b) Wenn ja, wie sollte eine Neutralitätspolitik ausgestaltet sein?

c) Wenn nein, welche Alternative schlagen Sie vor?

11. Bekämpfung des Rassismus

Heute noch werden Menschen wegen ihrer Rasse, ihrer sozialen Stellung, ihrer politischen oder religiösen Überzeugung oder weil sie Ausländer sind, verschieden behandelt und verfehmt. Wegen unbewusster Vorurteile werden wir uns oft der diskriminierenden Art unseres Handelns nicht bewusst.

Abhilfe kann letztlich nur ein tiefgreifender Erziehungsprozess schaffen, der zum Bewusstwerden der menschlichen Solidarität in einer einzigen, aber vielgestaltigen Welt führt. Dazu braucht es nicht nur Worte, sondern wirksame Aktionen.

Fragen:

a) Gibt es in der Schweiz Rassismus oder diskriminierende Behandlung? Wenn ja, welche? Was kann der Einzelne und die Gemeinschaft dagegen tun?

b) Soll sich die Synode 72 mit dem Problem des Rassismus in der Schweiz und in der Welt befassen?

c) Wenn ja, welche Aktionen könnte die Schweiz für die Bekämpfung des Rassismus unternehmen? Sollte sie sich das Antirassismus-Programm des Weltkirchenrates (siehe Bibliographie*) als Beispiel nehmen? Sich an seiner Verwirklichung beteiligen?

Bibliographie

— Konzilsdekret über die Beziehungen zwischen der Kirche und den nicht-christlichen Religionen (1965)

— Konzilsdekret über die missionarische Tätigkeit der Kirche (1965). Rex-Verlag, München-Luzern

— Paul VI., Enzyklika «Populorum Progressio»

*— Interkonfessionelle Konferenz «Schweiz — Dritte Welt» (1970)

— Berichte und Dokumente, TVZ und IMBA-Verlag, Fribourg 1971

*— Mission / Entwicklungshilfe, Taschenbuch, herausgegeben von Brot für Brüder / Fastenopfer, 1972

— Missionsjahrbuch 1971, Fribourg / Basel 1971

— Paul VI., Brief an Kardinal Roy (1971), IMBA-Verlag, Fribourg 1971

— Johannes XXIII., Enzyklika «Pacem terris» (1963)

*— J. Rossel, Das Programm des Ökumenischen Rates zur Bekämpfung des Rassismus, Basel 1971

Es sind hier nur Texte angegeben, auf welche die Fragen ausdrücklich oder stillschweigend Bezug nehmen. Die mit * bezeichneten Texte können bezogen werden bei:

— Sekretariat Fastenopfer, Habsburgerstr. 44, 6000 Luzern;

— Sekretariat Erklärung von Bern, Veilchenstrasse 6, 8032 Zürich,

Dort kann man auch Hinweise auf andere grundlegende Texte erhalten.



An das Pfarreiwahlbüro

Datum

.....

in:

Nomination eines Kandidaten für die Elektorenwahl

vom 6./7. Mai 1972 betreffend Wahl der Laien-Synodalen Synode 72

Gemäss Art. 9 1 a der diözesanen Wahlordnung Synode 72 portieren folgende 15 Stimmberechtigte der Pfarrei für die Elektorenwahl vom 6./7. Mai 1972 folgende gemäss Art. 5 der diözesanen Wahlordnung stimmberechtigte Person:

Name des Portierten:

Adresse: Jahrgang:

Folgende Stimmberechtigte unterstützen diese Nomination:

Name (bitte Blockschrift)	Adresse	Jahrgang	Unterschrift
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.

Der/die Kandidat/in hat von der Portierung Kenntnis genommen und erklärt sich bereit, eine allfällige Wahl als Elektor der Pfarrei anzunehmen.

Datum:

Unterschrift:

Moslems beten selten nur aus der Not

Der Lobpreis Allahs

Gebetsteppiche, spitztürmige Moscheen, das knieende auf den Fersen Hocken und die Blossfüßigkeit betender Moslems sind auch in Europa unseren Eltern aus Karl May und der heutigen Generation durch bosnische, türkische und arabische Gastarbeiter noch unmittelbarer vertraut geworden. Schon diese Äusserlichkeiten zeigen, welche zentrale Rolle das Gebet im Islam spielt. Ein tieferer Grund dafür liegt aber schon im Koran, der heiligen Offenbarungsschrift des Propheten Mohammed, der im wesentlichen ein Gebetsbuch nach Art der jüdischen und christlichen Psalmen ist. Der Koran enthält weder historische Bücher wie die Evangelien oder Teile des Alten Bundes, noch Lehrschriften nach Art der Apostelbriefe. Ausserdem kennt der Islam keine kultischen Opferhandlungen oder Sakramente. Mohammed war sichtlich von christlichen Wüsteneinsiedlern seiner Zeit im Norden Arabiens beeinflusst, die fern von jeder Kirche hausten. Von ihnen dürfte er die islamischen Gebetszeiten und auch die Fastenvorschriften übernommen haben. Das Fasten stellt neben dem Gebet ja den wichtigsten Zug der islamischen Frömmigkeit dar. Opfer- oder eucharistische Liturgien sind dem Islam aber immer fremd geblieben. Selbst das Opferfest Kurban Bairam, der Höhepunkt des islamischen Jahres, ist nur eine Er-

innerung an das Opfer Abrahams ohne jede Opferhandlung. In der Volksfrömmigkeit allerdings werden an diesem Tag die Hausschlachtungen von Rindern und Schafen vorgenommen.

An die Stelle des in anderen Religionen vorherrschenden Opfergedankens ist daher im Islam das Gotteslob getreten. Der Moslem nennt den einen Gott nicht nur «Allah», d. h. «der Anbetungswürdige», sondern preist ihn in 99 Namen, von denen «Allgütiger» und «Allerbarmer» die beliebtesten sind. Ebenso verbreitet ist die Anrufung «Allahu akbar», «Gott ist grösser». Damit will der Moslem sagen, dass sich die Erhabenheit Gottes zwar vom Irdischen abgrenzen lässt, indem er grösser als dieses ist, dann versagen aber die menschlichen Massstäbe, es kann keine Grenze nach oben mehr gezogen werden. Darum vermeidet der Koran auch den Superlativ und sagt nicht: «Gott ist der Grösste.»

In allen Hymnen, auf arabisch «Suren» des Korans, und sie sind die hauptsächlichsten Gebetstexte der Moslems, herrscht das Gotteslob fast ausschliesslich vor. Moslems beten selten nur aus der Not, sondern nehmen Freude und Schmerz geduldig aus der Hand der Vorsehung an, was lange als Fatalismus missverstanden wurde. Es hat sich zwar eingebürgert, bestimmte Suren in Notsituationen zu beten, vor allem die 1. Sure, die «Fatha». Dennoch entspricht das islamische Ge-

bet in seiner ganzen Grundhaltung jenem Gotteslobpreis, den nach Ansicht vieler christlicher Theologen im Paradies die Seelen der Erlösten in der Anschauung Gottes anstimmen. Sicher hängt das damit zusammen, dass der Islam keine Lehre von Sündenfall und Erlösung kennt. Der Mensch ist aus eigener Kraft zur Erkenntnis Gottes und zur Erfüllung von dessen Willen fähig. Das Gebet ist dabei der täglich zu erneuernde Akt der Gotteserkenntnis, die Erfüllung der islamischen Fasten-, Almosen- und Reinigungsvorschriften, Ausdruck der Unterwerfung unter Gottes Willen.

Das öffentliche, gemeinsame Gebet spielt im Islam eine viel grössere Rolle als die Privatfrömmigkeit, die dafür bei den verschiedenen mystischen Bruderschaften und Derwischorden umso ausgeprägter erscheint. Für die Masse der Moslems ist aber das Gemeindegebet in der Moschee oder zumindest in der Richtung nach Mekka das tragende und verbindende Element ihrer Religionsgemeinschaft. Zum Gebet wird lautstark, früher vom Minaret und heute durchs Mikrofon, aufgerufen. Diese Aufforderung heisst «Azan» und hat folgenden Wortlaut: «Gott ist grösser (3mal). Ich bekenne, es gibt keinen anderen Gott ausser Allah (2mal). Ich bekenne, Mohammed ist der Gesandte Allahs (2mal). Kommt zum Gebet (2mal). Kommt zum Heil (2mal). Gott ist grösser (2mal). Es gibt keinen anderen Gott ausser Allah!»

Neben diesen öffentlichen Moscheegebeten wird fast jede wichtigere Handlung

Uns aufgetragen — Tonbildschau zur Synode 72

45 Minuten — 90 Dias, Tonband, Textheft. Bild, Ton Gestaltung: Karl Gähwyler (in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe). Verleih: Zentralsekretariat Synode 72, Baselstrasse 58, Postfach, 4500 Solothurn.

Gliederung

Im Tonbild kann folgende Gliederung festgestellt werden (die Zahlen bedeuten die Nummern der Dias): 3-19 Unsere veränderte Welt; 20-45 Krise der Kirche — Einige Wege zur Überwindung; 46-90 Synode 72: 46-68 Ziel, Vorbereitung, 69-79 Synodengruppen, 80-90 Chance und Aufgabe.

Inhalt

3-19 umreissen mit gut gewählten Einzelheiten knapp unsern geschichtlichen Standort («Sollte es aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, das ganze Tonband vorzuführen, kann auf die Einleitung verzichtet werden. Die Dauer der Vorführung wird so auf 35 Minuten verkürzt»). 20-45 («Wo steht die Kirche in dieser Zeit, in dieser veränderten Welt?») scheint mir der schwächste Teil des Tonbildes zu sein. Von 6 kritischen «Stimmen aus dem Volk» streifen die zwei ersten (zu) kurz die wichtige Gottesfrage (vgl. dazu 32, 33, 42) und die Stellung zu Jesus Christus (dazu: 29, 32, 33, 38, 69 und besonders 90). Ausser der Bemerkung eines

Interviewten, dass die «katholischen Kantone durchwegs die ärmsten sind» werden keine typisch schweizerischen Probleme genannt. Dann werden einige Wege aufgezeigt, wie die Kirche den «eindeutigen Auftrag Christi, jederzeit und damit auch unserer veränderten Welt die Frohbotschaft so nahe bringen» kann, «dass die befreiende Botschaft wirksam werden kann» (29). Mit Recht wird betont, dass die neuen Impulse (auch! der Rez.) von unten, vom Volk Gottes kommen müssen (helfende Tat des einzelnen; Mitdenken, Mitverantwortung, Gespräch — in Pfarrei, Verein Pfarreirat, Kerngruppe). Von den konkreten Hinweisen dieses Teils bleibt am besten haften, was über die helfende Tat des einzelnen gesagt wird. Die grossen Gegenwartsprobleme, die in den 12 Sachkommissionen bearbeitet werden, scheinen hier nur leise auf. — *Der Teil* 46-68 gibt klare Informationen: Ziel der Synode (47-49, vgl. 60; zu 47 spricht Bischof Anton Hänggi); 12 Themenkreise, Arbeit der entsprechenden 12 Sachkommissionen (49-58); Erarbeitung der Vorlagen unter Beteiligung der Öffentlichkeit (61-68). — 69-79 über die Synodengruppen ist anregend gestaltet, gut dokumentiert (78: Hinweis auf die «Drehscheibe»). — 80-90 äussert sich der Synodensekretär realistisch, d. h. auf Grund von Erfahrungen optimistisch über die Chance der Synode 72. Die Aufforderung zur Mitarbeit am Schluss der Tonbildschau wirkt persönlich («Vielleicht bist du eine junge Frau...») und vermeidet den unwirksamen Stil des betulichen Zuredens.

Gestaltung

Die Darbietung durch einen Sprecher und eine Sprecherin (deren Sprech- und Betonungsweise nicht voll befriedigen) wird geschickt mit Interviewausschnitten — gerade auch bei informativen Teilen — durchsetzt. Musik und Geräusche werden sehr sparsam eingesetzt. (Den Abschluss mit Orgelmusik werden wohl nicht alle als sehr zukunftsfröhlich empfinden). — Die grösstenteils farbigen Aufnahmen sind durchwegs von guter Qualität. (Etwa 10 Dias wird sich jeder merken, der in der Bildungsarbeit audio-visuelles Material einsetzt. Ausserordentlich scheint mir Bild 21, Kind im Elend). In akustischer Hinsicht ist das Tonbild wohl weniger hoch einzuschätzen; aber die Zurückhaltung, die hier geübt wurde, sei nochmals positiv hervorgehoben. — (Im Textheft werden die schweizerdeutsch gesprochenen Beiträge sehr unsorgfältig festgehalten. Wir sollten unsere Sprache nicht so gering schätzen!)

Gesamtwertung

Das Tonbild kann für die Synodenarbeit an der «Basis» sehr empfohlen werden. Die allgemeine Verständlichkeit, der hohe Informationsgehalt (besonders über Ziel und Vorbereitung der Synode 72), die Qualität der Gestaltung und das in gegläckter Weise realisierte pastorale Anliegen (Werbung zur Mitarbeit — die Synode ist «uns aufgetragen») sprechen für sich.

Othmar Frei

durch Kurz- und Stossgebete eingeleitet und beendet. Die wichtigsten sind: «Im Namen Gottes» beim Aufstehen, Essen und Trinken, Arbeitsbeginn, Reiseantritt usw.; und «Lob sei Gott» nach Abschluss all dieser Aktivitäten. Gebete um bestimmte Anliegen finden sich nur in der Volksfrömmigkeit. Und auch hier wagen sie sich nicht direkt an Allah zu richten. Verschiedene Lokal- und Berufsheilige, die «Scheichs» oder «Sajjeds», wenn es sich um Männer, und «Sajjedas», wenn es sich um Frauen handelt, müssen da als Mittler dienen. Die Anrufung ihrer Fürsprache wird vom Anzünden von Kerzen und der Berührung ihres Grabes oder Heiligtums mit den Fingerspitzen begleitet. Vor allem in Ägypten wenden sich die Moslems auch gerne an christliche Heilige, besonders an den heiligen Georg von Altkairo und die Theresienkirche der Karmelitinnen von Schubrah. Umgekehrt pilgern aber ebenso viele ägyptische Christen zum Grab des grossen islamischen Wundertäters Sajjed Badawi im Nildelta.

Die islamischen Mystiker, die Sufis, lehnen solche interreligiöse Mischformen und überhaupt jede zu grosse Äusserlichkeit allerdings ab. Vollkommenes Gebet ist ihrer Auffassung nach nur die «Fana», das «Erlöschen», die vollkommene Vereinigung der Seele mit Gott am Höhepunkt der Ekstase. Was der Islam sonst noch über Zeiten und Haltungen des Gebets vorschreibt, sind für den Sufi-Mystiker nur Vorstufen der Vollendung. Diese dürfen aber nicht übergangen werden, sondern sind wertvoll, wenn sie als Hilfe und Einübung in ein innerliches Gebetsleben verstanden werden. Nichts ist also falscher als die Auffassung, dass sich die islamische Religiosität im Herunterleiern von Gebetsformeln und äusserlichen Haltungen erschöpfe.

Die fünf Gebetszeiten (vor und nach Sonnenaufgang, zu Mittag, vor und nach

Sonnenuntergang) entsprechen im wesentlichen dem Stundengebet der orientalischen Mönche: Nachtgebet, Morgenandacht, Gebet der Horen zu Mittag, Vesper- und Abendgebet. Den Gebetszeiten müssen Waschungen — in der Wüste mit Sand — vorausgehen, wenn sich der Beter irgendwie verunreinigt hat. Als «Verunreinigung» gilt unter anderem auch der eheliche Geschlechtsverkehr. Hier zeigen sich nochmals die monastischen Ursprünge des Islams. Für das Gebet sind dann miteinander wechselnde Haltungen — die Rak'a — vorgeschrieben. Sie umfassen 7 Körperstellungen vom Stehen über das Knien bis zum Niederwerfen mit der Stirn auf den Boden. Diese äussere Ausdrucksform höchster Verehrung kennen auch die orientalischen Christen unter dem Namen «Metanoia». Ebenso ist unter den Moslems der Rosenkranz, der 99 Perlen für die 99 Namen

Allahs zählt, weit verbreitet. Vermutlich haben sie ihn aus Indien übernommen und dann zur Zeit der Kreuzzüge an die Christen weitergegeben. Überhaupt verspricht die islamische Gebetsfrömmigkeit einer der besten Ansatzpunkte für die Begegnung der beiden grossen monotheistischen Religionen zu werden. Die offiziellen Gebetstexte des Islams, die entweder im Koran stehen (Farz) oder aus Mohammeds mündlicher Überlieferung stammen (Sannat) könnten in den islamischen Ländern ebenso in die christliche Liturgie eingebaut werden, wie das mit den jüdischen Psalmen und Propheten längst geschehen ist. Diese «islamische Liturgie» müsste dann natürlich sakramental und vor allem eucharistisch vollendet werden. Aber auch Ansätze dazu sind in den Klosterliturgien der Dervische, die sogar eine Art Abendmahl kennen, vorhanden. *Heinz Gstrein*

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Synode 72 – Wahl der Laien-Synodalen

Nomination von Kandidaten für die Wahl der Elektoren

Gemäss Art. 9 der diözesanen Wahlordnung können jeweils mindestens 15 Stimmberechtigte einer Pfarrei mit ihrer Unterschrift und mit Angabe ihrer Adresse und ihres Jahrganges einen Kandidaten für die Elektorenwahl vom 6./7. Mai 1972 portieren. Dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Annahme-Erklärung des Kandidaten anzufügen. Derartige Nominationen sind dem Präsidenten des Pfarreiwahlbüros spätestens mit Empfangsdatum vom 12. April 1972 zu unterbreiten.

Auf Seite 149 der heutigen Nummer der SKZ publizieren wir das Modell einer solchen Portierungsliste. Zur Animation der Öffentlichkeit hinsichtlich der Nomination von Kandidaten ist die Bereitstellung und Streuung entsprechender Formulare in der Pfarrei wünschenswert. Selbstverständlich sind aber auch Nominationsvorschläge auf individuell angefertigten Portierungslisten gültig, sofern die rechtlichen Mindestnormen erfüllt sind. *Zentralsekretariat Synode 72*

Bistum Basel

Diözesane Weiterbildungskurse

Zu den Weiterbildungskursen treffen sich das Dekanat Bern vom 13.—15. März

1972 in *Dulliken*; die Dekanate Hochdorf/Habsburg vom 20.—22. März 1972 in *Flüßli* (Aufgebotshaus).

Kommunionspendung für Laien

Der nächste Kurs für Laien, die vom Herrn Bischof zur Mithilfe bei der Kommunionspendung beauftragt werden möchten, findet statt am *Freitag, den 17. März 1972, im Pfarreiheim Neuenhof (AG), um 20.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr*. Anmeldungen sind durch das zuständige Pfarramt an die Bischöfliche Kanzlei, Baselstrasse 61, 4500 Solothurn, zu richten. *Bischöfliches Ordinariat*

Personalverzeichnis 1972

Im Personalverzeichnis des Bistums Basel sind folgende Ergänzungen und Korrekturen anzubringen, und zwar unter der Rubrik: Diözesanpriester in andern Stellungen.

1. *Bucher Hans Peter*, lic. theol., 6005 Luzern, Schlossweg 5.
2. *Kuhn Peter*, Renggstrasse 25, 6052 Heriswil (NW), Tel. 041 95 19 72.

Bezug von Nominationslisten

Das in dieser Nummer der SKZ publizierte Portierungsformular hinsichtlich der Nomination von Kandidaten für die Elektorenwahl kann zur Streuung in der Pfarrei in beliebiger Anzahl direkt bei der Graphischen Anstalt Raeber AG, Postfach, 6002 Luzern, gratis bezogen werden. Dieser Sonderdruck trägt den Aufdruck «Bistum Basel».

*Sekretariat Synode 72
Bistum Basel*

Humanistisches oder christliches Christentum?

Fortsetzung von Seite 146

sind die kleine Herde, durch die Gott es mit der Welt zu tun hat, um sie täglich neu in seine Heil hereinzuholen.

Humanistisches oder christliches Christentum? Die zwei kleinen Werke zeigen eindeutig auf Grund des neuen Testaments, dass es nur das eine gibt: christliches Christentum; denn Gott selbst hat in Christus Jesus den Weg bestimmt, wie er die Menschen in sein Heil berufen will, um sie für immer an seinem Leben Anteil nehmen zu lassen. Ein grösseres Engagement für die Welt gibt es nicht als das Engagement Gottes.

Dominikus Löpfe

Stellenausschreibung

Das Pfarramt *Utzensdorf* (BE) wird infolge Demission des bisherigen Inhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis 29. März 1972 bei der Direktion des Bernischen Kirchenwesens, Herrengasse 5, 3000 Bern, und bei der Bischöflichen Kanzlei, Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Die Vikarstelle (mit eigenem Haushalt) in Dietikon für *Dietikon-Geroldswil* wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Geroldswil wird nächstens eigener Seelsorgeposten. Interessenten mögen sich melden bis zum 23. März 1972 bei der Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat, Hof 19, 7000 Chur.

Im Herrn verschieden

Gottfried Feldmann, Kaplan, Bürglen (UR), ehemals Pfarrer von Wollerau

Geboren am 14. November 1912 in Wädenswil (ZH); zum Priester geweiht am 4. Juli 1937 in Chur. Vikar in Zürich-Erlöser 1937—38; Kaplan in Arth 1938 bis 45; Pfarrer in Wollerau 1945—67; 1967 gesundheitshalber zurückgetreten und bis 1972 Loreto-Kaplan in Bürglen (UR). Gestorben am 27. Februar 1972 im Bürgerspital in Zug. Beerdigt am 2. März 1972 in Arth.

Bistum St. Gallen

Wahlen

Lic. theol. *Rolf Buschor*, früher Vikar in Herisau, ist zum Hauptlehrer für katholische Religion am Lehrerseminar Rorschach gewählt worden. Er wird das Amt im Sommer 1972 antreten, nachdem er seine Studien am katechetischen Institut in München abgeschlossen hat.

Priesterrat — Nachwahl

Kanonikus *Paul Schneider* ist auf Grund seiner Resignation auf die Pfarrei Rorschach als Vertreter der Pfarrei der Dekanate St. Gallen und Rorschach aus dem Priester- und Seelsorgerat zurückgetreten. Die Pfarrer dieser Dekanate haben daher eine Nachwahl zu treffen. Die Wahl erfolgt auf schriftlichem Weg. Das äussere Kuvert muss mit dem Namen des Wählenden bezeichnet sein, das innere die Aufschrift «Nachwahl in den Priesterrat» tragen. Die Stimmzettel sind bis spätestens 30. April 1972 an die Bischöfliche

Kanzlei mit dem Vermerk «Priesterrat» zu senden. Mündliche Vorbesprechungen sind erwünscht.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Bischofsvikar für den deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg

Bischof Pierre Mamie ernannt Herrn *Joseph Beritschy*, Pfarrer von Düringen, zum Bischofsvikar für den deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg und die deutschsprachigen Missionen der Diözese. Der neue Bischofsvikar bleibt Pfarrer von Düringen.

Die nächste Sitzung des Priesterrates

findet am Dienstag, 7. März 1972, im Foyer St-Etienne in La Sallaz/Lausanne statt. Sie sieht folgende Tagesordnung vor:

9.30 Uhr Konzelebration.

10.15 Uhr

1) Protokoll der Sitzung vom 29. November 1971.

2) *Synode 72*: Information — Wahl der Priestersynodalen.

3) *Priesterseminar*: Bericht der Kommission — Stellungnahme der Delegationen der Kantone — Beschlüsse.

4) Apostolische Tätigkeit der *Priester*, die ihr Amt aufgegeben haben: — Einführung in das Problem — Bericht der Delegationen der Kantone — Antwort auf die Frage.

5) Ernennung eines Priesters für die *Missions-Zeitschriften*.

6) Das *Priesterbild* nach der Bischofssynode (Mgr. Bullet).

7) Information über die Ereignisse an der *Universität* Freiburg (Mgr. Mamie).

8) *Zukünftige Arbeit* des Priesterrates und Verschiedenes.

17.30 Schluss der Sitzung.

Bistum Sitten

Ernennung

Pfarrer *Seraphin Panatier*, der seit seiner Priesterweihe im Jahre 1927 Pfarrer von Bouveret war, musste wegen Erkrankung auf seine Pfarrei verzichten. Zu seinem Nachfolger ernannte der Bischof von Sitten Pfarrer *Gérard Bussien* in Arbaz.

Weihe der heiligen Öle am Grünen Donnerstag

Die Herren Dekane sind eingeladen, am Grünen Donnerstag, den 30. März 1972, an der Feier der Ölweihe teilzunehmen, die um 10.00 Uhr beginnt.

Bischöfliche Kanzlei

Berichte

«Das gesellschaftliche Engagement der Kirche»

Weiterbildungskurse des Dekanates Luzern-Pilatus

Die diesjährigen Weiterbildungskurse für die Geistlichen des Bistums Basel haben «Das gesellschaftliche Engagement der Kirche» zum Thema genommen. Damit greifen sie eine Diskussion auf, die auch in der Öffentlichkeit immer mehr geführt wird. Der von Viktor Constantin Gyr sehr flexibel gestaltete Kurs, zu dem das Dekanat Luzern-Pilatus vom 21.—23. Februar 1972 in das Bildungszentrum in Dulliken eingeladen wurde, hat die Teilnehmer sehr befriedigt. Das heisst aber nicht, dass jeder mit allem einverstanden gewesen wäre. So vermochte der Versuch der Wiedergabe von einzelnen Referaten durch einen Video-Recorder keineswegs zu überzeugen. Solche Tagungen sind ja vor allem dann wertvoll, wenn sie das Gespräch mit einem versierten Fachmann ermöglichen und nicht so sehr Bildungskonserven vermitteln. Solche technische Mittel können Hilfe sein für die Illustration und Dokumentation.

Die so vorgelegten bibeltheologischen Überlegungen von Prof. Eugen Ruckstuhl, Luzern, haben unter diesen Voraussetzungen gelitten. Der Soziologe, Herr Jenni, hat in seinem Referat «Soziologische und sozialpsychologische Überlegungen» die Rolle des Priesters in den verschiedenen Aufgaben und Beziehungen analysiert und sah die Aufgabe des Priesters vor allem im Angebot des notwendigen Gespräches im gesellschaftlichen und persönlichen Geschehen des Menschen.

Den von allen Teilnehmern dankbar angenommenen Hauptteil der Bildungsarbeit leistete Katechet Fritz Schmid in seinen drei Hauptreferaten, der wichtige theoretische Erkenntnisse meisterhaft in Gliederung und Ausdruck in die konkrete Sprache der pastoralen Praxis zu übersetzen wusste. Seine Gedanken waren gebündelt in den Themen: «Vergesellschaftung als Chance und Sorge für die Seelsorge»; «Mehr Menschlichkeit als Grundlage fruchtbringender Engagements»; «Praktische Modelle des Engagements». Die fruchtbaren Diskussionen bemühten sich dann vor allem um die Suche nach neuen Möglichkeiten des mitbrüderlichen Gespräches, gemeinsamer Meditation und des Gebetes. Sie haben so nach Grundlagen christlichen Engagements in der seelsorgerlichen Teamarbeit im Dekanat gerungen. Auch die einfachen mitbrüderlichen Gottesdienste hatten ihren selbstverständlichen Platz. Auch das war echtes Engagement am Seelsorger.

Johann Amrein

Vom Herrn abberufen

Erwin Frei OFMCap., Olten

Am 14. Februar 1972 wurde er in Stans begraben, wo er am 22. Mai 1899 geboren worden war. Nach dem Besuch des heimatlichen Kollegiums trat er am 8. September 1917 bei den Kapuzinern in Luzern ein. Er durchlief den gewohnten Studiengang und wurde am 6. April 1924 in Freiburg zum Priester geweiht.

P. Erwin Frei begann sein seelsorgliches Wirken im Kloster Rapperswil. Von Dornach aus entfaltete er eine reiche Tätigkeit in Basel. In Solothurn übernahm er die Leitung des Exerzitienhauses. 1946 kam er nach Schwyz, wo er sich mit grossem Eifer des Schweizerischen Dritten Ordens (heute: Franziskanische Laiengemeinschaft) annahm und mehr als zehn Jahre die Zeitschrift «Der Franziskanische Weg» redigierte. Dann übernahm er in Zug

Kurse und Tagungen

Fortbildungswoche für Katechese im 7.—9. Schuljahr

Für die vom *Katechetischen Zentrum* angezeigte Fortbildungswoche können noch einige Anmeldungen entgegengenommen werden. *Zeit:* Montag, 10. bis Samstag, 15. April 1972. *Ort:* Luzern, Villa Bruchmatt. *Thema:* Friedensaufgaben — Anspruch an uns und Thema im Religionsunterricht des 7.—9. Schuljahres. *Mitwirkende:* Ivo Ledergerber (Landschlacht TG — Konstanz), P. Giulio Haas (Sargans), P. Ambros Eichenberger (Zürich). Verlangen Sie das *detaillierte Programm* beim Sekretariat des Katechetischen Zentrums, Hirschmattstr. 25, 6003 Luzern, Tel. 041/22 86 40

Gemeinschaftsexerziten «Im Dienst an der Einheit»

für Priester, Ordensleute, Pfarreiräte und aktive Laien über die Theologie und Aszese des Dialoges. *Ort:* Hotel Paxmontana, 6073 Flüeli-Ranft. *Zeit:* Montag, 10. April bis Samstag, 15. April 1972. *Leitung:* Pfarrer Leo Schmid, Oeschgen, und P. Albrecht Wälder SDS.

Gruppendynamisches Seminar

Vom 11.—21. September 1972 findet wiederum im Evang. Tagungs- und Studienzentrum BOLDERN ein gruppendynamisches Seminar (sensitivity Training) statt, veranstaltet von R. Guggenbühl, Thalwil und S. Kräuchi, Basel u.a. In diesem Kurs werden Verhaltensweisen, die für die Zusammenarbeit in Gruppen von Bedeutung sind, erfasst, verbessert und eingeübt. In kleinen Gruppen erleben die Teilnehmer alltägliche Probleme der Teamarbeit: Wie kommt man in eine Aussenposition? Wie vermeidet man eine solche? Wie kommen Verhaltensnormen zustande? Wie können sie aufgelöst werden? Was ist Autorität? Wodurch verliert man Autorität? Was geschieht «eigentlich» bei Konflikten? Diese Erfahrungen ermöglichen auch eine bessere soziale Wahrnehmung. Es wird also nicht über Gruppendynamik theoretisiert, sondern die unmittelbaren Ergebnisse werden im jeweiligen Gruppenprozess laufend bearbeitet.

Das Seminar steht Damen und Herren aus allen Berufs- und Studienrichtungen offen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, und es wird auf eine Mischung der beruflichen Herkunft Gewicht gelegt, um möglichst verschiedene Impulse fruchtbar werden zu lassen. Weitere Informationen können über das Boldernsekretariat, 8708 Männedorf (Tel. 01 74 06 77) angefordert werden.

die geistliche Leitung der Schwestern im Liebfrauenhof. Die letzten Jahre verbrachte er im Kloster Olten. War er bis jetzt der unermüdete, immer bereite, starke und gesunde Arbeiter gewesen, merkte man doch, dass er müde werden konnte, auch wenn er es nicht wollte. Bis zuletzt stand er im Einsatz. So ertheilte er noch im vergangenen Januar Exerzitien im Kloster Leiden Christi in Gonten. Als er den Kurs beendigt hatte, war er am Ende seiner Kräfte angelangt. Die aufgezogene Ruhe im Spital zu Olten bedeutete für den rastlos Tätigen ein schweres Opfer. Trotz der liebevollen Sorge von Ärzten und Schwestern verfiel er mehr und mehr. Am vergangenen 10. Februar schloss er die Augen für diese Welt.

Unser Mitbruder war kein sogenanntes Genie, dem alles mühelos in den Schoss fällt. Aber ein gesunder Ehrgeiz zwang ihn zu Studium und Arbeit. Sein Element war die Kanzel. Nicht dass er Theoretiker und origineller Denker gewesen wäre, es ging ihm um die Anliegen des Volkes. Mit Leichtigkeit konnte er alles, was er las oder hörte, assimilieren. Er hatte Sinn für alles, was in der Luft lag. So wirkte sein Wort immer aktuell, es war von grosser Eindringlichkeit, weil es aus ehrlicher Überzeugung kam. So war er ein geschätzter Exerzitienmeister, Volksmissionar und Ratgeber. Auch wenn er unangenehme Dinge zu sagen hatte, verbot ihm der angeborene vornehme Charakter, trivial oder beleidigend zu sein. Ein Werk lag ihm besonders am Herzen: die Hauspflegerinnenschule in Ibach, Schwyz, die von ihm gegründet wurde. Von Anfang an schloss sich die Schule in echt ökumenischer Gesinnung an die Dachorganisation der Hauspflege an und arbeitete eng mit ihr zusammen. Auch wenn er Enttäuschungen und Misserfolge erlebte, half ihm der Humor darüber hinweg. Er liess sich nie erbittern, was von einer starken männlichen Frömmigkeit zeugte. Wir vermissen ihn sehr. Aber wir gönnen ihm die Vollendung, um die er lebenslanglich gerungen hat. *Tertullian Fischli*

Johannes Chrysostomus Brühwiler, alt Professor, St. Gallen

Knapp einen Monat nach dem Tode von Kanonikus Paul Dietsche, seinem einstigen Weihegenossen, ist alt Professor Brühwiler in die Ewigkeit heimgegangen. Er entstammte einer währschafften fürstentümlichen Bauernfamilie und wurde am 29. September 1892 in Waldkirch geboren, von wo die Eltern früh nach Niederwil bei Gossau übersiedelten. Es zeugt von dem religiösen Geiste der Familie, dass zwei seiner Brüder, einer als Kapuzinerpater und der andere als Klosterbruder von Engelberg, in den Ordensstand traten und zwei Schwestern, die eine im Kloster Glatzburg, die andere in Grimmenstein, sich Gott weihten. Früh spürte der Verstorbene den Ruf zum Priesterstande. So zog er nach der Realschule an die Klosterschule in Einsiedeln, wo er 1915 seine humanistischen Studien mit der Matura abschloss. Zum Studium der Theologie begab er sich an unsere katholische Universität Freiburg, wo er sich unter tüchtigen Professoren auf das Priestertum vorbereitete. Nach seinem Weihekurs im Priesterseminar St. Georgen unter Regens Rohner durfte er am 25. März 1919 durch Bischof Robertus Bürkler die hl. Priesterweihe empfangen. Seine erste seelsorgliche Anstellung erhielt Johannes Brühwiler als Vikar von Thal-Rheineck, welche beide Dörfer zu jener Zeit noch eine Pfarrgemeinde bildeten. Bei dem damals reichen Priester-nachwuchs entschloss er sich nach kurzen Jahren den Lehramtskurs zu besuchen, um als geistlicher Reallehrer der Diözese zu dienen. So betätigte er sich von 1923—1936 an der Realschule in Goldbach, um dann von 1936—1956 in gleicher Eigenschaft in Wil zu wirken.

Schwere Herzbeschwerden zwangen ihn nach zwei Jahrzehnten, auf den anspruchsvollen Posten zu resignieren. In der Folge amtierte er als Hausgeistlicher im Altersheim Lindenhof in St. Fiden-St. Gallen. Trotz der wiederholten gesundheitlichen Beschwerden wollte er nach Möglichkeit die sonntägliche Predigt nicht unterlassen, um auch den betagten Leuten das Wort Gottes zu verkünden. Seine letzten Wochen waren von vielen körperlichen Leiden überschattet, von denen ihn der Tod am 18. Februar 1972 erlöste. Seine entseelte Hülle wurde im Schatten der Pfarrkirche von Niederwil beigesetzt, wo er einst seine Primiz gefeiert hatte. *Karl Büchel*

Neue Bücher

Neue Schwerpunkte der Katechese in der Volksschule, Unterstufe. Veröffentlichungen österreichischer Religionspädagogen, hrsg. von Hans Fink und Edgar Korherr, Wien/Freiburg/Basel (Herder) 1970, broschiert, 319 Seiten.

Der Band enthält 9 Beiträge ebenso vieler Autoren, die im Anhang kurz vorgestellt werden. «Es soll jedem Religionslehrer... ohne zu grosse Mühe und ohne umfangreiches Literaturstudium möglich sein, sich über neue Schwerpunkte des Religionsunterrichts zu orientieren. Die Überlegungen und Anre-

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 21 20 60.

Dr. Ivo Furer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22/3/4,
Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 40.—, halbjährlich Fr. 21.—.

Ausland:
jährlich Fr. 47.—, halbjährlich Fr. 25.—.

Einzelnummer Fr. 1.—.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

gungen der einzelnen Aufsätze setzen einen Religionsunterricht voraus, der einerseits von einem Schul- und Bildungskonzept der Schule... getragen ist, der sich aber andererseits als kirchlicher Unterricht, als Dienst der Kirche am Kind in der Schule versteht» (Seite 7). Da die schweizerische Situation des Religionsunterrichts der österreichischen am nächsten steht und weil Bücher, die in der genannten Absicht geschrieben werden, recht selten sind, kann das Buch warm empfohlen werden. — Man wird sich dennoch realistischerweise keine zu grossen Hoffnungen machen dürfen, dass solche Werke reissenden Absatz finden. Im Interesse der uns anvertrauten Kinder, der sach- und zeitgemässen Vermittlung der Glaubensbotschaft und der Katecheten selber, «welche die Last und Hitze des katechetischen Alltags zu tragen haben», müssen aber solche Schriften insgesamt höher bewertet werden als die Unmasse der angebotenen Arbeitshil-

fen, die unmittelbar anregen wollen, was man in der nächsten Unterrichtsstunde mal versuchen könnte. Ohne grundsätzliche Beschäftigung mit katechetischen, theologischen, pädagogischen, didaktisch-methodischen Fragen der Katechese werden wir niemals lernen, überzeugender und freudiger zu arbeiten. — Besonders hervorheben möchte ich folgende Arbeiten: Albert Höfer (wohl der zurzeit bekannteste und fruchtbarste österreichische Katecheter), Kinder sind anders (über die Umsetzung der Botschaft in eine kindgemässe Gestalt, aufgezeigt an Beispielen wie: Kinderschaf Gottes); Edgar Korherr (Leiter des Katechetischen Instituts Wien), Zur Methode des schulischen Religionsunterrichts (Themen wie: Vorbereitung auf die Katechese, Gespräch, Erzählen — dazu auch noch ein anderer Beitrag); Franz Roth, Die katechetische Feier; schliesslich die Beiträge zur Buss-, Eucharistie- und Gebetserziehung. *Othmar Frei*

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Lic. theol. Johann Amrein, Pfarrer und Dekan, Kirchrainweg 5, 6010 Kriens

Dr. Fritz Dommann, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Mgr. Karl Büchel, Domdekan, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

P. Tertullian Fischli OFMCap., Kapuzinerkloster, 4600 Olten

Lic. theol. Othmar Frei, Katechetische Koordinationsstelle, Hünenbergstrasse 13, 6330 Cham

Dr. Heinz Gstrein, P.O. Box 1986, Ataba, Kairo VAR

Dr. P. Kajetan Kriech OFMCap., Lektor der Theologie, Kapuzinerkloster, 4500 Solothurn

Dr. P. Dominikus Löpfe OSB., Abt von Muri-Gries, 1-39100 Bolzano

B. IMFELD KUNSTSCHMIEDE



6060 SARNEN TEL. 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE

Zu vermieten

ein Ferienlager

30—35 Personen, an sehr schöner Lage, vom Mai bis 4. August

Morschach, Tel. 043 31 22 76

Zürcher Pfarramt sucht auf 1. April 1972 oder später eine

Pfarrei-Sekretärin/ Katechetin

für die üblichen Sekretariatsarbeiten und evtl. Religionsunterricht in der Unterstufe.

Offerten mit den üblichen Unterlagen unter der Chiffre OFA 779 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 24 11 89

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN

Besichtigen Sie das

neue liturgische Gewand

und das dazu abgestimmte Ministrantenkleid bei

Rosa Schmid, Paramente Hegibachstrasse 105,
8032 Zürich (b. Klusplatz), Telefon 01 53 34 80



Für
Kerzen
ZU

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Ausgebildete

Katechetin

sucht Stelle für Unter- und
Mittelstufe / Herbst 72/73.

Nähe Luzern bevorzugt.

Offerten unter Chiffre OFA 782
Lz, an Orell Füssli Werbe AG,
Postfach 1122, 6002 Luzern.

Gelegenheit!

Neue Karfreitags-Turm-Raffel,
solide Holzkonstruktion.

Sehr günstig abzugeben.

Neu erschienen:

- Lektionar Band IV/2
(verstorbene) Fr. 14.—
- neue Totenliturgie, Richter
Fr. 23.90.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/22 33 18

Material zur praktischen Ver-
wendung und Kommentare zum
Studium

Gottesdienste

(Eucharistiefeier, Wortgottes-
dienst usw.) im Priesterseminar

St. Luzi, Chur

75 kommentierte Gottesdienste

Herausgeber und Auslieferung:
Linus David, Priesterseminar
St. Luzi, 7000 Chur.

Preis Fr. 11.50.

RELIGIONSLEHRBÜCHER

für Sekundar- und Mittelschulen.

Herausgegeben vom bischöflichen Ordinariat des Bistums Basel

M. Müller
ehem. Domkat.

I. Teil: **Glaubens- und Sittenlehre**
dogmatischer, apologetischer u. moralischer Teil

Prof. Dr. H. Haag

Geschichte der biblischen Offenbarung
Preis in Halbleinen Fr. 7.40

Prof. Dr.
J. B. Villiger

Separata
Kirchengeschichte
In 11. Auflage erschienen
Preis steifbrosch. Fr. 8.50

Prof. Dr. H. Haag

Separata
Geschichte der biblischen Offenbarung
Preis brosch. Fr. 4.—

G. von Büren

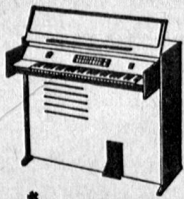
Kirche und Leben
Lernbüchlein für Kirchengeschichte
und Religionslehre für die Primarschulstufe
Preis steifbrosch. Fr. 3.20

Prof. Dr.
J. B. Villiger
Prof. G. Kalt

Kirchengeschichte und Liturgik
Das Werk ist in 10. Auflage erschienen
Preis in Halbleinen Fr. 9.50

Martinusverlag der Buchdruckerei Hochdorf AG, 6280 Hochdorf oder durch jede Buchhandlung

EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE



Preisklassen:

LIPP: Fr. 3 685.—* bis ca. 32 000.—

DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie
Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + *Dereux*

bewähren sich immer mehr!

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 257788 P im Hof

Die Pfarrei Dielsdorf ZH

sucht einen Vikar. Dielsdorf ist keine bequeme Pfarrei, denn sie umfasst 12 politische Gemeinden, 5 Gottesdienststationen, und die 8—10 Religionsstunden verteilen sich auf den ganzen Umkreis. Dielsdorf ist aber eine junge Pfarrei mit junger Bevölkerung, moderner Kirche, aktivem Seelsorgerat und Raum für viel Initiative. Ein modern denkender Kollege, der mit mir zusammenarbeiten möchte, ist mir herzlich willkommen. Warum nicht einmal die Stelle wechseln?

Antritt möglichst sofort. Schreiben Sie an **Josef Leber**, Pfarrer, Buchserstrasse 12, 8157 **Dielsdorf**, Telefon 94 16 66.

Kirchenheizungen

WERA

mit Warmluft und Ventilation haben
sich über 100fach bewährt

Planung und Berechnung nur durch
die erfahrene Firma

WERA AG 3000 BERN 13
Telefon 031 - 22 77 51

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger

Umbauten
auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN
Telefon (052) 41 10 26

Das neue lateinische Brevier

in 4 Bänden lieferbar

Schaffleder-Grauschnitt Fr. 98.— pro Band

Saffianleder-Goldschnitt Fr. 128.— pro Band

Katholische Buchhandlung R. Provini, 7000 Chur

Jugendlager noch frei 1972

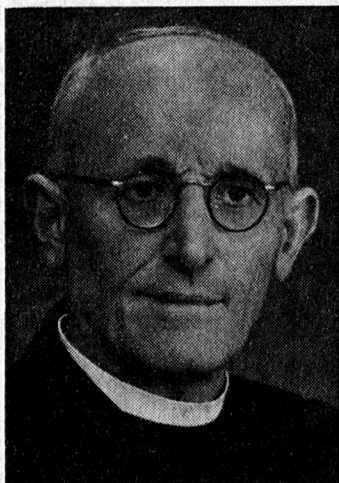
1. **Aurigeno/Maggiata/TI**, 60 Betten, frei 4. 3.—22. 6. und 19. 8.—7. 10. 1972.
2. **Fiesch VS, Schulhaus**, 80 Matratzen, frei 5. 8.—1. 9. 1972.
3. **Les Bois/J. B.**, 150 Betten, frei 27. 4.—22. 6., 23. 9.—12. 10. und ab 4. 11. 1972.
4. **Stoos SZ**, 36 Matratzen, frei bis 15. 5. und 30. 9.—24. 12. 1972.

Vermietung an Selbstkocher: W. Lustenberger, Schachenstrasse 16, 6010 Kriens, Tel. 041 42 29 71 oder Kath. Pfarramt, 3510 Konolfingen, Tel. 031 91 75 74.

Aus meinem Leben

«Zenki» — wie ihn seine Freunde nennen — wird Jesuit, Präfekt in Feldkirch, Exerzitenmeister und schliesslich Volksmissionar, ein stiller, treuer Arbeiter im Weinberg des Herrn, der eigentlich mehr von seinen Kampfgefährten als von sich selbst erzählt, ein echter Mann Gottes, dem das «Omnia ad majorem Dei gloriam» noch in der Seele brennt. Eine Autobiographie, bodenständig und humorvoll. «Der besondere Reiz liegt darin, dass in der Schilderung des Werdeganges des Verfassers vom Bergbauernbub zum Jesuiten und Priester dem Leser etwas von dem gewaltigen Wandel einer patriarchalischen Lebensordnung zur neuen Welt des technischen Zeitalters bewusst gemacht wird, dessen Einfluss keine geographischen Grenzen kennt.»

Von P. Eduard Zenklusen
220 S. Kt. Fr. 19.80



CHRISTIANA-VERLAG 8260 STEIN AM RHEIN

Sehr günstig zu **verkaufen** auf Herbst 1972
praktisch neuwertige

Behelfskirche

Typ Wernle, Holzbau (demontierbar), Baujahr 1969, ca 220 Sitzplätze, Elektroheizung. Die Behelfskirche weist neben Gottesdienstraum und Sakristei einen grösseren und zwei kleinere Versammlungsräume auf. Sie eignet sich auch für ein längeres Provisorium.

Interessenten werden gebeten sich beim **Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich, Weinbergstrasse 36, 8006 Zürich** (01/32 95 63 zu melden).



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Christus-Korpus

Barock, Höhe 80 cm
Holz, gut erhalten

Verlangen Sie bitte Auskunft
über Telefon 062 / 71 84 23.

**Max Walter, alte Kunst,
Mümliswil (SO)**

Osterkerzen- Leuchter

Wählen Sie unter 10 verschiedenen Modellen!

- Schmiedeisen
 - Bronze
 - Messing
- ab Fr. 54.—

Dazu unsere OSTERKERZEN
8 Grössen, moderne Dekors
Jetzt bestellen!



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Holzkirche 041 / 22 33 18

emusikernst

Elektronische Kirchenorgeln

überzeugen immer mehr: Wenig Platz, für jeden Raum die Orgel nach Mass, mehr Register und grössere Möglichkeiten trotz weit günstigerem Preis, wartungsfrei und dennoch langfristig qualitätsbeständig.

Eigene Spezialisten. Wir demonstrieren Ihnen gerne verschiedene Orgeltypen. Zögern Sie nicht länger, fragen Sie uns, das Fachgeschäft für elektronische Kirchenorgeln.

Musikhaus Rolf Ernst, Tel. Büro 062 4125 30, Oftringen Luzernerstr. 25, Olten Ringstr. 8



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

Jacques Loew

Christus- meditationen

Exerzitien im Vatikan mit Paul VI.
216 Seiten, kart. lam., Fr. 23.10

Dieser Band enthält die Meditationen eines Exerzitienkurses, den der ehemalige Arbeiterpriester Jacques Loew auf Einladung Pauls VI., ihm und seinen engsten Mitarbeitern im Vatikan gehalten hat. Thema: Christus und die Kirche

Herder